Königliches Gymnasium zu Elbing.

Bericht

über

das Schuljahr 1898/99.

Inhalt:

Direktor
Dr. Arthur Gronau.

ELBING
Buchdruckerei Reinhold Kühn
1899.

1899. Progr. No. 29.

Zur Geschichte des Königlichen Gymnasiums in Elbing.

I.

Die Übernahme der städtischen Anstalt auf den Staat.

Der letzte Dezember des Jahres 1841 war für Elbing verhängnisvoll, denn an ihm unterzeichnete König Friedrich Wilhelm IV. eine Kabinettsordre, die „lang genährte“ und von vielen noch heute für durchaus begründet erachtete Hoffnungen „schmerzlich vernichtete.“ Das Schreiben lautet:[1]) „Ich habe die von dem Magistrat im Wege des Prozesses geltend gemachten Ansprüche infolge des erhobenen Kompetenzkonflikts der Begutachtung des Staatsrats unterworfen, welche dahin ausgefallen ist, daß über den Anspruch der Stadt Elbing auf Zurückgabe des Territoriums und Auflösung des hierüber im Jahre 1816 abgeschlossenen Vertrages ein Prozeß nicht zulässig sei, daß dieser Anspruch, dessen Richtigkeit vorausgesetzt, durch den Vergleich von 1826 in rechtsbeständiger Weise aufgehoben worden, daß aber auch abgesehen von diesem Vergleiche der genannten Stadt ein Anspruch auf die Zurückgabe des Territoriums rechtlich nicht zustehe, derselben mithin überhaupt ein Unrecht nicht zugefügt worden, wofür ihr ein Ersatz rechtlich gebühre. Nach Erwägung aller zur Sprache gekommenen Verhältnisse habe Ich dies Gutachten bestätigt, es kann hiernach von einer Fortsetzung des über die Ansprüche angestellten Prozesses nicht weiter die Rede sein, vielmehr muß es bei der schon unter Meinen in Gott ruhenden Vorfahren mehrmals erfolgten Zurückweisung derselben für immer sein Bewenden behalten. Da indessen in der gegen den Fiskus angestellten Klage behauptet worden, daß der Vertrag von 1826 noch nicht vollständig zur Ausführung gekommen sei und daß der Stadt noch Verpflichtungen ob-

[1]) Der mitgeteilte Text ist in seiner ersten Hälfte nicht ganz sicher, da die in den Magistratsakten befindliche Abschrift z. T. nicht mehr leserlich, der Auszug in den Elbinger Anzeigen vom 13. April 1842 unvollständig und das Original im Archiv nicht aufzufinden ist.

lägen und Befugnisse bestritten würden, welche nach der erfolgten Trennung des Territoriums von der Stadt einer anderweitigen Regulirung bedürften, und da bei der jetzigen Lage der Sache die Stadt es vielleicht vorzieht, auch in Ansehung der ihr noch im Territorium zustehenden grundherrlichen Gefälle mit demselben durch deren Ablösung ganz außer Verbindung zu kommen, so habe ich dem mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Staatsminister von Schön aufgetragen, in den obigen Beziehungen die Wünsche und Anträge des Magistrats zu vernehmen und mir darüber Bericht zu erstatten. Ich werde dann diese Anträge gern berücksichtigen und der Stadt, insoweit sie nicht aus eigenen Kräften die Ausgaben für ihren Haushalt zu bestreiten vermag, die erforderliche Unterstützung nach Maßgabe der hierzu vorhandenen Mittel gewähren."[1])

Die Stadt suchte aus dem Verluste ihres Vermögens zu retten, was noch zu retten war. Bereits am 7. Februar des folgenden Jahres 1842 wandten sich der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in einem eingehenden, sorgfältig ausgearbeiteten und mit vielen Beigaben gestützten Antrage an den Oberpräsidenten von Preußen, Staatsminister von Schön. Darin war der Wert des Vermögens, das der Stadt Elbing durch die Vorenthaltung des Territoriums entzogen sei, auf 1,127,622 Th. 13 Sgr. 8 Pf. berechnet, eine Summe, deren Zinsen zur Bestreitung ihres Haushalts gereicht hätten. Darauf wurde die Forderung begründet, daß der Staat die jährliche Zahlung einer Summe übernehme, die unter dem Namen der Kommunalsteuer von der Bürgerschaft aufgebracht werden mußte, daß also „der Zustand der Kämmerei in der Art reguliert werde, daß der städtische Haushalt künftig ohne eine direkte Kommunalsteuer bestritten werden könnte." In dieser Summe, im ganzen 22000 Th., waren einbegriffen 3750 Thlr. „für das Gymnasium einschließlich der Unterhaltungskosten für die zu demselben gehörenden Gebäude und Dienstwohnungen." Zur Begründung heißt es: „Die Übernahme des Gymnasiums seitens des Staates rechtfertigt sich einerseits schon durch die Bestimmung der Anstalt, welche vorzugsweise auf die Ausbildung zum Staatsdienste gerichtet ist. Zugleich verdient es aber auch Berücksichtigung, daß unter den Schülern des Gymnasiums sich eine große Zahl von Söhnen auswärtiger Eltern befindet, und daß die Anstalt insbesondere auch den Einwohnern des Territoriums gleich denen der Stadt Elbing zugänglich ist. Die frühere Wirksamkeit des Gymnasiums zur Ausbildung für das bürgerliche Leben hat aufgehört, seitdem hier eine höhere Bürgerschule eingerichtet worden ist." Obwohl man aber die Lasten, die bisher die Stadt für das Gymnasium trug, auf den Staat wälzte, glaubte man doch mehrfachen Vorbehalt machen zu müssen: falls das Gymnasium über kurz oder lang aufgelöst würde, sollten die bisher auf seine Dotierung verwandten Summen zu andern „städtischen Schulzwecken" überwiesen werden, insbesondere sollten das Schulgebäude, die Direktorwohnung, die Bibliothek und die sonstigen Sammlungen Eigentum der Stadt bleiben, die Unterhaltung der Gebäude aber dem Staate bleiben. Kann man sich vom Standpunkte der Stadtgemeinde, die überzeugt war schwer geschädigt zu sein, diese Vorbehalte erklären, so erscheint dagegen die letzte Forderung, daß „der Magistrat das Wahlrecht bei Besetzung

---

[1]) Vgl. Elditt, die Elbinger Territorialangelegenheit. Elbinger Stadtbibliothek J.J I Elbingensia 1848—1876, Nro. 19.

der Lehrerstellen behält und die hiermit in Verbindung stehenden Vorschriften des Allerhöchst vollzogenen Statuts der Pott-Cowleschen Stiftung vom 8. Mai 1826*) in voller Kraft bleiben," in ihrem ersten Teile recht kühn.

Das Frühjahr des Jahres 1842 war nunmehr von den Verhandlungen erfüllt, die mit dem Oberpräsidenten von Schoen und andern Behörden zur genaueren Begründung der gestellten Anträge gepflegt wurden. Während wir das Übrige bei Seite lassen müssen, mögen hier die auch nach anderer Richtung hin interessanten Listen folgen, die uns über die für das Gymnasium damals gemachten Aufwendungen unterrichten.

1. Nachweisung

von den aus der Kämmereikasse zu Elbing zur Besoldung der Lehrer und auf Unterhaltung des Gymnasiums hergegeben werdenden Gelder.

	Benennung der Ausgabe	Betrag derselben			Summe		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Zur Besoldung der Lehrer.						
1	Director Mund Gehalt	650					
	" " 8 Achtel Deputatholz à 12 Thlr. .	96					
2	Professor Kelch Gehalt	450					
	" " 3 Achtel Deputatholz à 12 Thlr. .	36					
3	Professor Buchner Gehalt incl. Holzgeld	450					
4	Professor Merz Gehalt	310					
	" " 3 Achtel hart Deputatholz à 12 Thlr.	36					
5	Oberlehrer Richter Gehalt	150					
	" " $2^1/_2$ Achtel Deputatholz à 12 Thlr.	30					
6	Lehrer Sahme incl. Holzgeld	175					
7	" Scheibert Gehalt	340					
	" " $2^1/_2$ Achtel hart Deputatholz . .	30					
8	Lehrer Lindenroth incl. Holzgeld	180					
9	Zeichenlehrer Müller Gehalt	150					
10	Musikdirektor Döhring Gehalt	83	22	6			
	" " 3 Acht. hart Deputatholz à 12 Thlr.	36					
11	Schreiblehrer und Kastellan Schnellenbach	38	20				
12	Lehrer Pohl Pension	140					
					3381	12	6
	Latus				3381	12	6

*) S. Progr. d. Elb. Gym. v. Jahre 1898.

Benennung der Ausgabe	Betrag derselben Thlr.	Sgr.	Pf.	Summe Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport				3381	12	6
B. Auf Unterhaltung des Gymnasiums.						
1. Zur Vermehrung der Bibliothek	25					
2. Zur Anschaffung physikalischer Instrumente . .	50					
3. Auf Druckkosten	32					
4. Zur Beheizung 9 Achtel hart à 12 Thlr. und 9 Achtel weich Holz à 10 Thlr.	198					
5. Für das Kleinmachen des Holzes	34			339	—	—
C. Auf die bauliche Unterhaltung des Gymnasiums, der Direktor- und Kastellans-Wohnung				29	17	6
				3750		

Elbing, den 19. Februar 1842.

Der Magistrat.

Die Summe ist die gleiche wie die, welche man von dem Staate beanspruchte; s. S. 4.

2. Nachweisung

von dem Einkommen der Lehrer des Gymnasiums, welches sie außer dem Kämmereigehalte aus der Pott-Cowleschen Stiftung und von den Schülern beziehen.

Namen der Lehrer	Erhalten außer ihrem Gehalt aus d. Pott-Cowleschen Stiftung			aus dem Schulgelde			in Summa		
1. Direktor Mund excl. freier Wohnung, incl. 17 Thlr. 15 Sgr. für die Aufsicht über das Pottsche physikalische Kabinett	167	15		272	12	10	439	27	10
2. Professor Kelch	100			254	12	10	354	12	10
3. „ Buchner	100			254	12	10	354	12	10
4. „ Merz	100			294	12	10	394	12	10
5. Oberlehrer Richter	100			254	12	10	354	12	10
6. „ Sahme	75			254	12	11	329	12	11
7. „ Scheibert	75			60	—	—	135	—	—
8. Lehrer Lindenroth	50			94	12	11	144	12	11
9. Sprachlehrer Carl statt 750 Thlr.	600			—	—	—	600	-	—
10. Zeichenlehrer Müller	—			125	—	—	125	—	—
11. Schreiblehrer Schnellenbach	—			47	14	—	47	14	—
12. Pensionär Pohl	—			160	—	—	160	—	—
Summe	1367	15		2071	14		3438	29	

Wenn die Pott-Cowlesche Stiftung nicht volle Zahlung zu leisten imstande ist, müssen die Lehrer sich einen verhältnismäßigen Abzug gefallen lassen; nur nicht der Sprachlehrer Carl, dem statt 750 Thlr. 600 Thlr. garantirt worden sind.

Elbing, den 1. März 1842.

Der Magistrat.

Schon unter dem 11. Juni desselben Jahres erhielt der Oberbürgermeister Haase aus Berlin die Mitteilung, daß die Anträge des Staatsministers von Schoen den betreffenden Herren Ministern zur Prüfung und zur Berichterstattung an Seine Majestät zugefertigt seien, daß aber eine schleunige Erledigung des Allerhöchsten Auftrages nicht zu erwarten sei, weil die Sache mehrfache Ressorts berühre und voraussichtlich nähere Erörterungen nötig sein würden. Doch noch viel länger als die Stadt aus dieser Nachricht entnehmen mochte, mußte sie auf die Entscheidung warten. Unter den vielfachen Anfragen und Berichten, die nötig wurden, geht uns hier nur ein Schreiben des Königsberger Provinzial-Schulkollegiums aus dem Dezember 1843 an: Darin wird dem Magistrate und den Stadtverordneten eröffnet, daß bei dem demnächst zu erwartenden Bescheide „namentlich noch zur Erörterung kommen wird, ob — wenn das dortige städtische Gymnasium unter Entbindung der Stadt von allen Beiträgen zur Erhaltung desselben, vom Staate als ein Königliches übernommen wird — die Stadt Elbing das Gymnasialgebäude nebst Zubehör in seinem jetzigen Zustande unentgeltlich abtritt und, wie sich dies von selbst versteht, sowohl auf das Patronatsrecht als auf den Zuschuß, welcher seither aus Staatsfonds unter dem Namen „der Schulkompetenz“ zur Erhaltung des Gymnasiums verwendet worden ist, verzichtet.“ Auf die Forderung sich darüber zu erklären, antworteten die städtischen Körperschaften, „es könne der geforderte Beschluß noch nicht gefaßt werden, vielmehr müsse man erst abwarten, in welcher Art die ganze Territorial-Entschädigungs-Angelegenheit nach der von Seiner Majestät dem Könige getroffenen Allerhöchsten Entscheidung zu stehen kommen werde.“

Diese war unterdessen am 3. November 1843 ergangen und hatte eine von fünf Ministern unterzeichnete Verfügung vom 10. März 1874 zur Folge, die jene Anträge der Stadt Elbing vom Jahre 1842 — zum größten Teil — ablehnte. Das Wort „Was lange währt, wird gut“ hatte sich für die Elbinger nicht bewahrheitet. Unter den vier wenigstens bedingungsweise gemachten Zugeständnissen stand die Übernahme des Gymnasiums obenan; jedoch war sie von der Erfüllung jener von dem Königsberger Provinzial-Schulkolleg gestellten Bedingungen abhängig gemacht. Trotz erneuter Anfrage des letzteren ließ man sich mit demselben in weitere Unterhandlungen nicht ein, weil man überhaupt „die für das Territorium offerirten Entschädigungen in der angebotenen Art ehrerbietigst abgelehnt und wegen anderweitiger Entschädigung an die hohen Ministerien berichtet“ habe. In der That hatte die Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai beschlossen eine neue Eingabe an die Ministerien zu richten, in der gebeten wurde, eine „angemessene“ Geldentschädigung bei des Königs Majestät in Antrag zu bringen.“ Die Hoffnung auf eine Entschädigung für den Verlust des Territoriums, sagt die Einleitung des Schreibens, ist unerfüllt geblieben „und dies in der Geschichte gewiß seltene Beispiel, daß der Staat einer einzelnen Stadt auf Grund einer nach den obersten Geschäftsprinzipien ungültigen Verpfändung ihr Privateigentum selbst dann noch vorenthält, nachdem er für die Pfandschuld anderweitig befriedigt worden, sie auch sogar außerdem noch mit einer drückenden Kriegsschuld belastet, dieses Beispiel soll fortbestehen bleiben, und die günstige Gelegenheit ein solches Faktum aus den Annalen der Geschichte Preußens zu verwischen, wird vielleicht abermals vorübergehen.“ Die dargebotenen Erleichterungen erklärte man für ein unzureichendes Äquivalent, zumal auch die 4 Anträge, die genehmigt waren, nicht in der Art, wie sie gestellt waren, Annahme gefunden hatten. Wegen des Gymnasiums hob man her-

vor, daß der Staat zwar die unentgeltliche Abtretung des Gymnasialgebäudes nebst Zubehör verlangt, aber nicht die von der Stadt beantragte Garantie gegeben habe, daß, im Falle der Staat einmal das Gymnasium aufheben sollte, diese Gebäude so wie die bisher auf die Dotierung der Anstalt verwendeten Summen zu andern städtischen Schulzwecken überwiesen werden sollten, und man gab der Furcht Ausdruck, das Gymnasium mit seinem wertvollen Zubehör über kurz oder lang ganz und gar ohne Entschädigung zu verlieren. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die Realisierung der abgelehnten Anträge in der Ausführung für zu schwierig erachtet und dadurch der niederschlagende Bescheid veranlaßt worden sei, und bat unter Ablehnung der von den Ministerien angebotenen Erleichterungen um eine allgemeine „angemessene" Geldentschädigung; man habe eine solche von Anfang an erbitten wollen und davon nur Abstand genommen, weil bei den kommissarischen Verhandlungen angedeutet worden sei, der Staat würde es vorziehen, durch Abnahme von Lasten anstatt durch bare Geldentschädigung die gewünschte Erleichterung zu verschaffen. Im Juni desselben Jahres richtete man eine Eingabe an den neuen Finanzminister Flottwell, der auch bei einer Audienz im September sich sehr „huldvoll" äußerte, und machte unter dem 2. November wiederum ein Immediatgesuch. In diesem kamen Magistrat und Stadtverordnete nochmals darauf zurück, „daß gerade Elbing durch den unverschuldeten Verlust des Territorii und die übermäßige Kriegsschuld dem Fiskus hat Opfer bringen müssen, wie keine andere Stadt der Monarchie. Sein ehedem reicher Grundbesitz und die frühere Wohlhabenheit seiner Einwohner, Umstände, die andern Städten zum Segen gereichen, haben Elbing an den Rand des Verderbens geführt, und nur mühsam erholt sich die Stadt etwas durch die industrielle Thätigkeit ihrer Bewohner von den Wunden, die das eigene Vaterland ihr geschlagen hat. Darum flehen wir Eure Majestät um Gerechtigkeit und um die Gnade an, der Stadt eine solche Entschädigung Allergnädigst zu gewähren, in welcher sie, wenn auch kein Äquivalent für das Territorium zu erblicken, so doch Trost für den Verlust zu finden im Stande sein würde. Die Erhöhung und dauernde Sicherung einer jährlichen Kompetenz, welche uns gegenwärtig jedoch nur im Betrage von 6904 Thlr. bis 1851 Allergnädigst bewilligt ist, und die ihrem Ursprunge nach ein Äquivalent für anderweitige der Stadt entzogene Revenüen ist, würde der Weg sein, auf dem uns dauernd und wirksam geholfen werden könnte. . . . Wir wagen daher die unterthänigste Bitte an Euer Majestät, uns eine dem von uns in den kommissarischen Verhandlungen des Staatsministers von Schoen erbetenen Quanto entsprechende Entschädigung zu Teil werden zu lassen. In dem Bewußtsein, daß Euer Majestät landesväterlichem Herzen jede Ungerechtigkeit verhaßt ist, vertrauen wir ehrerbietig u. s. w." Es erscheint kaum zweifelhaft, daß der Staatsminister von Schoen es gewesen ist, der in den mehrfachen Unterhandlungen die städtischen Körperschaften, wenn nicht auf einen falschen Weg gewiesen, so doch wenigstens zu Hoffnungen angeregt hat, zu denen der Schlußsatz der Kabinettsordre vom 31. Dezember 1841 an und für sich und noch mehr bei ruhiger Betrachtung ihres ganzen Inhalts und des gesamten Vorgehens des Fiskus wenig berechtigte. Ganz sicher ist jedoch, daß Inhalt und Form der letzten Immediateingabe nur geeignet waren, das Gegenteil von dem gewünschten Erfolge herbeizuführen. So kann es nicht überraschen, daß die bereits am 6. Dezember 1844 eintreffende Kabinettsordre vom 1. desselben Monats einen ebenso ungnädigen wie entschiedenen Bescheid brachte. Nur das Sachliche ist hier herauszuheben: alle Anträge der Stadt wurden abgewiesen und

die Gewährung der durch die Ordre vom 3. November 1843 gemachten Bewilligungen davon abhängig gemacht, daß die städtischen Behörden solche innerhalb dreier Monate annahmen, widrigenfalls dieselben sämtlich als zurückgenommen betrachtet werden sollten.

Die Aufregung war groß und allgemein. Wäre der erste von der Erbitterung über das endgiltige Fehlschlagen der Hoffnung eingegebene Antrag in der sogenannten Territorialkommission durchgegangen, so wäre in der That für die Stadt alles verloren gewesen, denn zweifellos wäre die Drohung der Zurücknahme aller Bewilligungen erfüllt worden. Doch bald gewannen die besonnenen Elemente die Oberhand, und man beschloß zur nochmaligen Erwägung aller einschlägigen Punkte die Verlängerung der für die Annahme bewilligten Frist durch eine Immediateingabe zu erbitten und die Frage über die Rechtmäßigkeit des Anspruchs der Stadt an den Staat einer juristischen Fakultät vorzulegen. Die Frist wurde bis zum 1. Dezember 1845 verlängert. Aber der zweite Beschluß wurde nicht ausgeführt, obwohl die nötigen Kosten von den Stadtverordneten bewilligt worden waren. Dagegen arbeitete Oberbürgermeister Phillips über die Forderungen der Stadt und die Bewilligungen des Staates eine neue Denkschrift aus, die am 14. August in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen wurde. Sie führte aus, daß die Zugeständnisse des Staates nicht nur äußerst gering, sondern auch höchst unsicher und von der Willkür des Fiskus abhängig seien und außerdem die Stadt in „ein Heer von Verwickelungen“ mit diesem stürzen würden, während man gerade den Wunsch gehabt habe, „die Verhältnisse mit dem Fiskus auf das Reine zu bringen.“ Von der Befragung einer juristischen Fakultät wurde abgeraten, weil die Stadt in keinem Falle durch die Entscheidung einen Vorteil erhalte, wohl aber, wenn diese ungünstig ausfalle, der moralische Eindruck, den die Sache bisher gemacht habe, ebenfalls verwischt und jede Hoffnung auf immer beseitigt werde. So kam man zu dem Entschlusse, 1) eine jede Bewilligung nur in barem Gelde anzunehmen, 2) die zu fordernde Summe auf jährlich 15000 Thlr. festzustellen „und zwar in der Art, daß die Kompetenz, die jetzt 6900 Thlr. beträgt, auf 15000 Thlr. für immerwährende Zeiten erhöht, und daß die Beschränkung, daß sie bis 1851 gezahlt werden soll, zurückgenommen wird,“ und 3) den Oberbürgermeister Phillips zu ersuchen, die Angelegenheit persönlich in Berlin zu betreiben. Was dieser aber Ende Oktober aus der Hauptstadt schrieb, lautete nicht günstig. Durch persönliche Rücksprache mit den maßgebenden Personen war er zu der Überzeugung gekommen, daß der Staat niemals der Stadt den Weg des Prozesses gestatten werde, und daß die Beschlüsse des Staatsrats auf Gutachten von Mitgliedern des Obertribunals beruhten und daher der Prozeß, selbst wenn er wider Erwarten genehmigt würde, aussichtslos sei, da er eben von der Entscheidung des Obertribunals abhänge. Daher riet der Oberbürgermeister die dargebotenen Erleichterungen, so herbe auch der Verlust sei, der die Stadt getroffen, anzunehmen, aber im Wege der Verhandlung zu versuchen, ob nicht im Einzelnen noch kleine Zugeständnisse zu erreichen seien; er habe den Eindruck, als ob man geneigt sei, in den angegebenen Grenzen die Wünsche der Stadt, besonders auch, soweit sie das Gymnasium beträfen, möglichst zu berücksichtigen. Dem Schreiben war ein Entwurf zur Immediateingabe beigefügt.

Die Vorschläge des Oberbürgermeisters wurden von den städtischen Behörden nicht ohne weiteres angenommen; man konnte sich noch immer nicht in die Lage hineinfinden, daß die Stadt Forderungen und Bedingungen nicht mehr stellen durfte, wenn sie überhaupt etwas erreichen wollte. Erst nach seiner Rückkehr kam es am 17. November zu

einem endgiltigen Beschlusse, der mit 45 gegen 12 Stimmen gefaßt wurde: „Die von den Ministerien in dem Reskript vom 10. März 1844 gemachten Anerbietungen wurden — unter gewissen Vorbehalten und Bedingungen — angenommen. Man erwartete vor allem, daß die bisher gezahlte und bis 1851 bewilligte „Kompetenz“ der Stadt nicht genommen, sondern wenigstens so lange belassen würde, als die Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld dauere. Wegen des Gymnasiums wünschte man die Erklärung des Staates, daß es der Stadt dauernd erhalten bleiben solle, und daß, wenn doch einmal aus höheren Rücksichten das Gymnasium „aufhören“ sollte, die bewilligten Fonds dem höhern städtischen Unterricht verbleiben und die Gebäude der Stadt zurückgegeben werden sollten. Unter dem „Zubehör“, das mit dem Gymnasium auf den Staat übergehen sollte, wollte man die in dem Gymnasium aufgestellte Stadtbibliothek nicht einbegriffen wissen, obgleich sie auch ferner in dem Gymnasialgebäude bleiben sollte; dagegen erklärte sich die Stadt bereit, die Benutzung der Bibliothek Lehrern und Schülern zu gestatten und einen besondern Bibliothekar zu bestellen. Indem man sich ferner auf das Min.-Reskript stützte, wonach das städtische Gymnasium unter Entbindung der Stadt von allen Beiträgen zur Erhaltung desselben als ein Königliches übernommen werden sollte, befürwortete man einen beigefügten Antrag der Pott-Cowleschen Stiftung, auf die Zahlung der Beiträge derselben zum Gymnasium zu verzichten oder, wenn das nicht möglich sein sollte, „das, was der Staat dadurch gewinnt, der Stadt durch Überweisung eines gleich hohen Fonds zu anderweitigen höhern Schulzwecken zu gute kommen zu lassen.“ Auch glaubte man voraussetzen zu dürfen, daß der jährlich vom Heiligen Geisthospital zur Haltung der Freischüler am Gymnasium gezahlte Betrag von 200 Thlr. nicht beansprucht würde.

Der auf diese Eingabe gefaßte Beschluß der Ministerien vom 18. Juli 1846 eröffnete den städtischen Behörden, daß Seine Majestät der König durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. Juni desselben Jahres die der Stadt Elbing gemachten Zugeständnisse unter der Bedingung, daß weitere Reklamationen nicht erhoben würden, dahin zu erweitern und zu deklarieren geruht hatten, „daß 1. der Stadt Elbing für den Fall der künftigen Aufhebung des dortigen Gymnasiums die Gymnasialgebäude in dem Zustande, in welchem sie sich dann befinden werden, zurückgegeben, derselben auch in diesem Falle die ihr bisher aus Staatsfonds als Schulkompetenz gezahlten 1810 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. jährlich zur Verwendung für Unterrichtszwecke wieder gewährt werden sollen; daß 2. die Abtretung der in dem Gymnasialgebäude aufgestellten Bibliothek seitens des Staates nicht verlangt werden, der Stadt auch gestattet sein solle, dieselbe in dem gedachten Gebäude zu belassen, wenn sie dagegen einen besonderen Bibliothekar bestelle, den Lehrern und Schülern des Gymnasiums die unentgeltliche Benutzung der Bibliothek zusichere und auf die von Seiten des Staates für das Gymnasium künftig anzuschaffenden Bücher u. s. w. keinen Anspruch mache; daß 3. der Stadt nach Übergabe des Gymnasiums an den Staat zur Remuneration eines Lehrers der englischen Sprache an der höhern Bürgerschule jährlich die Summe von 500 Thlr. aus der Pott-Cowleschen Stiftung gezahlt und im Falle der Aufhebung des Gymnasiums diese Stiftung zur Verwendung für andere Unterrichtszwecke ganz ausgeantwortet werden solle*); daß 4. zu denjenigen Leistungen, von welchen die Stadt durch

---

*) Über das Verhältnis der Pott-Cowleschen Stiftung zum Königlichen Gymnasium ist zu vergleichen Progr. des Elbing. Gymn. 1998, S. 13 ff.

den Allerhöchsten Befehl vom 3. November 1843 entbunden worden, auch die aus den Fonds des städtischen Heiligen Geisthospitals bisher für Freischüler auf dem Gymnasium gezahlten 200 Thlr. zu rechnen seien; daß 5. das jetzige Geschäftslokal des Land- und Stadtgerichts zu Elbing im dortigen Rathause mit dem Ablaufe des Jahres 1850 geräumt oder, wenn der Bau des neuen Gerichtshauses bis dahin noch nicht beendigt sein sollte, der Stadt von diesem Zeitpunkte ab bis zur Räumung eine angemessene Mietsentschädigung gewährt werden sollte; daß 6. bei Verabfolgung der der Stadt nach dem Allerhöchsten Befehl vom 3. November 1843 unentgeltlich zu gewährenden Faschinen die Wünsche derselben insoweit nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen, als die Faschinen den in der Nogat zunächst gelegenen Strauchkämpen angewiesen werden können; und daß endlich 7. die der Stadt bisher aus der Staatskasse gezahlte städtische Kompetenz von 5093 Thlr. jährlich vor gänzlicher Abwickelung der städtischen Kriegsschuld nicht zurückgezogen werden solle. Es haben hiernach sämtliche in der Eingabe vom 18. November 1845 zur Sprache gebrachten Wünsche der Stadt, so weit dies irgend zulässig war, die huldreichste Berücksichtigung gefunden, und wenn auch des Königs Majestät auf die Anträge hinsichtlich der Überweisung der Pott-Cowleschen Stiftung an die höhern Bürgerschule, der Räumung des Rathauses seitens des Gerichts bis zum Schlusse des Jahres 1850 und der der Stadt nach dem Allerhöchsten Befehle vom 3. November 1843 unentgeltlich zu gewährenden Faschinen nicht unbedingt eingegangen sind, sondern dieselben teilweise abgelehnt haben, so werden der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung doch bei näherer Erwägung selbst die Überzeugung gewinnen, daß weder eine bestimmte Verpflichtung zur Räumung des Rathauses von Seiten des Gerichts bis zum Schlusse des Jahres 1850 und zur jedesmaligen Anweisung der der Stadt zu verabreichenden Faschinen in den der Nogat zunächst gelegenen Strauchkämpen hat übernommen, noch auch die ganze Pott-Cowlesche Stiftung, welche einmal stiftungsmäßig mit dem Gymnasium verbunden ist und daher, so lange dies besteht, auch bei demselbeu verbleiben muß, der höhern Bürgerschule hat überwiesen werden können. Wir zweifeln daher umsoweniger, daß der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in diesen Beziehungen von weiteren Reklamationen abstehen werden, als des Königs Majestät, wie schon im Eingange erwähnt ist, die vorgedachten zu Gunsten der Stadt getroffenen Bestimmungen an diese ausdrückliche Bedingung geknüpft haben."

Am 6. August 1846 beschloß die Stadtverordnetenversammlung auf den Antrag des Magistrats die Bedingungen anzunehmen und „sich aller Reklamationen zu begeben." Mit dem 1. Januar 1847 ging das 1835 von der Stadt Elbing gegründeten evangelische Gymnasium auf den preußischen Staat über.

Die vorläufige Verhandlung darüber fand am Tage vorher, am 31. Dezember 1846, also genau 5 Jahre nach dem Allerhöchsten Erlaß von 1841 zwischen den Vertretern der Stadt und dem Kommissar des Staates Landrat Abramowski statt; der endgiltige Vertrag, dem noch ein Vertrag des Staates mit der Pott-Cowleschen Stiftung[1]) voraus-ging, wurde nach längeren Verhandlungen am 26. April 1849 geschlossen und enthielt folgende Bestimmungen: § 1. Die Stadt tritt die zum hiesigen Gymnasium gehörigen

[1]) Siehe die Beigabe zum Programm 1898, S. 13.

Grundstücke,[1]) wie solche in § 1 des in beglaubigter Abschrift annectierten Übergaberezesses vom 31. Dezember 1846 beschrieben sind, nebst dem Inventar, wie solches in der Beilage zu § 5 dieses Rezesses verzeichnet ist, an den Staat ab und genehmigt, daß der Besitztitel im Hypothekenbuche für den Staat berichtigt werde. Die Übergabe wird von beiden Teilen als durch den gedachten Rezeß vollzogen angenommen. § 2. Die Stadt verzichtet vom 1. Januar 1847 ab auf die Schul-Kompetenz von 1810 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. jährlich aus der Königlichen Regierungshauptkasse in Danzig. § 3. Das laut § 7 vom 31. Dezember 1846 vom Königlichen Kommissarius in Empfang genommene Kapital von 500 Thlr. nebst Schenkungsurkunde vom 19. November 1811 geht in das Eigentum des Staates über, und begiebt sich die Stadt eines jeden Anspruchs hierauf; namens des Fiskus wird über den richtigen Empfang des Kapitals von 500 Thlr. hierdurch quittirt.[2]) § 4. Die Stadt leistet auf das Patronatsrecht des Gymnasiums Verzicht. § 5. Die Stadt wird von allen Beiträgen zur Unterhaltung des Gymnasiums, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, vom 1. Januar 1847 ab entbunden und geht die Verpflichtung dazu auf den Staat über. § 6. Fiskus ist verpflichtet, die Schulgebäude nebst Pertinenzien mit dem Taxwerte gegen Feuersgefahr zu versichern und versichert zu erhalten.[3]) § 7. Die im Schulgebäude befindliche Stadtbibliothek bleibt in dem Zustande, in dem sie sich am 31. Dezember 1846 befand, ein Eigentum der Stadt. Dasselbe gilt von allen seit jenem Tage aus städtischen Fonds für diese Bibliothek angeschafften oder anzuschaffenden Gegenständen, so wie von den ihr von hiesigen Einwohnern überwiesenen oder künftig zu überweisenden Geschenken. Auf das vom Staate seit dem 1. Januar 1847 für das Gymnasium angeschaffte oder anzuschaffende Bibliotheksinventarium und die vom Staate angeschafften Bücher begiebt sich die Stadt eines jeglichen Anspruchs. § 8. Die Stadt ist berechtigt und resp. verpflichtet einen Bibliothekar für die § 7 erwähnte Bibliothek auf ihre Kosten zu stellen und zu vereidigen, auch dem Publico in der bisherigen Weise den Gebrauch der Bücher zu verstatten, wogegen sie andrerseits sich auch verbindlich macht den Lehrern und Schülern des Gymnasiums die unentgeltliche Benutzung der Stadtbibliothek unter den bisherigen erleichternden Bedingungen zu gewähren, nach welcher die Lehrer des Gymnasiums den zur Benutzung der Bibliothek sonst erforderlichen Erlaubnisschein des Magistrats zu lösen nicht verpflichtet sind. § 9. Der Staat ist verpflichtet, der Stadtbibliothek ihr gegenwärtiges Lokal im Gymnasialgebäude so lange unentgeltlich einzuräumen, als die Stadt dasselbe beizubehalten wünscht. § 10. Der Schulhof bleibt dem Publico zur Tageszeit als freier Durchgang geöffnet, so wie auch bei entstehender Feuersbrunst eine freie Durchfahrt über denselben zu jeder Zeit gestattet werden muß. § 11. Der Staat übernimmt die Verpflichtung vom 1. Januar 1847 ab aus der Gymnasial- oder einer andern Staatskasse jährlich die Summe von 500 Thlr. an die Stadt zu zahlen, um aus derselben die Remuneration eines Lehrers der englischen Sprache an der höhern Bürgerschule bewirken zu können. § 12. Was das Verhältnis der Pott-Cowleschen Stiftung zu dem Gymnasio und

[1]) Die seit 1599 benutzten, am Elbing gelegenen Gebäude für Unterricht, Wohnung des Direktors und die des Kastellans, nebst Hof u. s. w.

[2]) Siehe Beigabe zum Programm 1898, S. 3 f. Gemeint ist die sogenannte Pottsche Stiftung.

[3]) Dazu verpflichtete sich der Staat auf besonderen Wunsch der Stadt, die dadurch auf jeden Fall die Gebäude oder deren Wert sich zu sichern glaubte.

mit Rücksicht auf dasselbe zum Staate betrifft, so behält es bei dem zwischen dem Curatorio gedachter Stiftung und dem Kommissarius Regierungsrat Hohenfeldt unterm 8. November 1847 geschlossenen und vom Königlichen Ministerio unterm 19. Mai 1848 bestätigten Abkommen, wie solches in beglaubigter Abschrift beigefügt ist, lediglich sein Bewenden. § 14. Von Seiten des Staates wird die Garantie übernommen, daß den Lehrern des Gymnasiums, welche bei demselben zu der Zeit angestellt waren, als die Anstalt an den Staat übergeben wurde, von den ihnen vertragsmäßig zugesicherten Einkommen solange nichts entzogen werden darf, als sie in den im gedachten Zeitpunkte (31. Dezember 1846) von ihnen bekleideten Ämtern verbleiben. § 14. Sollte das Gymnasium dereinst vom Staate aufgehoben werden, so fallen die im § 1 bezeichneten Grund- und Inventariumstücke vom Tage der Aufhebung ab der Stadt wiederum als ihr freies Eigentum in dem Zustande zu, in dem sie sich alsdann befinden werden, ohne daß Fiskus für diese Rückgewährung irgend eine Entschädigung zu fordern berechtigt ist. § 15. Gleichermaßen ist der Staat in dem § 14 bezeichneten Falle verpflichtet, der Stadt vom Tage der Aufhebung des Gymnasiums an, nicht allein die nach § 2 dieses Vertrages eingezogene Schulkompetenz, sondern auch bis dahin von den sämtlichen Lehrern des Gymnasiums und resp. der Gymnasialkasse aus der Pott-Cowleschen Stiftung bezogenen Gehaltszuschüsse, wie solche in dem § 11 erwähnten Abkommen vom 8. November 1847 festgesetzt sind, unverkürzt auszuantworten, damit die Stadt über alle diese Fonds zu Gunsten anderweitiger städtischer Schulzwecke beliebig disponieren kann. Dagegen fällt mit der Aufhebung des Gymnasiums auch die Verpflichtung für den Staat fort, die § 10 stipulierten 500 Thlr. fernerweit zu zahlen. § 16. Bei der Berichtigung des Besitztitels der Gymnasialgebäude auf den Namen des Fiskus ist derselbe verbunden, die im gegenwärtigen Contract §§ 5, 6, 9, 10 und 14 enthaltenen Bestimmungen sub Rubr. II des Hypothekenbuchs als Einschränkungen des Eigentums eintragen zu lassen.

Dieser Vertrag gab zu weiteren Verhandlungen Anlaß, als der Staat mit dem Plane umging, das neue Gymnasialgebäude in der Königsbergerstraße zu erbauen. Unter dem 31. Dezember 1870 ersuchte das Königsberger Provinzial-Schulkollegium den Magistrat um eine Erklärung der städtischen Behörden, daß die Stadt Elbing den § 9 des obigen Vertrages für erfüllt ansehen werde, wenn auf dem neuen Gymnasialgrundstücke ein passendes Lokal für die Stadtbibliothek eingerichtet werde. Die Stadtverordnetenversammlung aber lehnte zunächst die gewünschte Erklärung ab, wollte vor deren Abgabe über die Verwendung des bisherigen Gymnasialgrundstücks unterrichtet sein und stellte durch den Magistrat den Antrag, „daß der Stadt Elbing nach Verlegung des Gymnasialgebäudes in das neue Gebäude das alte Gymnasialgrundstück unentgeltlich zurückgegeben werde, damit sie es zur Etablierung ihrer städtischen Schulen benutzen könne.“ Das Provinzial-Schulkollegium lehnte dies ab, erklärte sich nur dazu bereit, „daß für den Fall künftigen Aufhörens des Gymnasiums statt der Rückgabe der jetzigen Gymnasialgebäude die Zahlung des abzuschätzenden Wertes derselben seitens des Fiskus übernommen werde,“ und wollte durch den Verkauf des ganzen Grundstücks einen Teil der Kosten des Neubaus decken. Schließlich erklärte sich der Staat bereit, der Stadt dasselbe zwar nicht unentgeltlich, aber doch zu einem mäßigen Taxpreise zu überlassen. Infolgedessen wurde ein neuer ergänzender Vertrag (22. Oktbr. / 19. Novbr. 1872) geschlossen, nach dem die Stadt Elbing den Anspruch auf unentgeltliche Überlassung der alten Gymnasialgrundstücke im Fall der Errich-

tung eines neuen Gebäudes in einer andern Gegend der Stadt aufgab, dagegen die Regierung sich verpflichtete, die bisherigen Grundstücke gegen den Taxpreis von 10230 Thlr. abzutreten; außerdem willigte die Stadt Elbing darin, daß die Stadtbibliothek aus dem alten in das neue Anstaltsgebäude verlegt würde, und der Staat verpflichtete sich, die 10230 Thlr. an die Stadt zurückzuzahlen, sobald das Gymnasium aufgehoben würde. Aber dies Übereinkommen wurde von der Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten abhängig gemacht, „welche jedoch erst nach erfolgter Bewilligung der ersten Rate der zu dem Bau der neuen Anstaltsgebäude erforderlichen Mittel erteilt werden kann.“ Damit sollte es aber noch gute Wege haben.

Obgleich schon im Jahre 1864 sich Bedenken über die Zulänglichkeit des Unterrichtsgebäudes erhoben und im Jahre 1866 ein besonderer Kommissar der Regierung die Sachlage prüfte, obgleich immer mehr Klassen der Aufnahme neuer Schüler sich verschlossen, obgleich die Stadt Miene machte von dem Vertrage von 1872 zurückzutreten, erfolgte dessen Bestätigung durch den Herrn Minister dennoch erst im Herbst 1878, und erst im Frühjahr des folgenden Jahres gab dieser die Genehmigung zum Neubau. Bekanntlich erfolgte die Übersiedelung in das neue Haus — z. Z. Königsbergerstraße 15 — Ostern 1882. Gleichzeitig zahlte die Stadt das vereinbarte Kaufgeld aus den Mitteln des Heiligen Geisthospitals, bot das bisherige Kastellanshaus zur Vermietung aus, überließ dem Direktor Benecke, der zum 1. April 1882 in den Ruhestand trat, seine bisherige Wohnung gegen eine Miete von 800 Mk.*) und verlegte in das Unterrichtsgebäude, nachdem es in Stand gesetzt war, die Altstädtische Mädchenschule.

---

*) Bis 1884.

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände

Lehrgegenstände	A. Gymnasium									B. Vorschule			
	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.	Sa.	III	II	I	Sa.
Religion: evangel.	3	2	2	2	2	2	2	2	17	2		2	4
„ kathol.	2				2				4				
„ jüdisch	2			2		2			6				
Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	3	3	23	8 Schreibles. 2 Dtsch.		8	18
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	7	7	58				
Griechisch				6	6	6	6	6	30				
Französisch			4	3	3	3	2	2	17				
Englisch (wahlfrei)							2	2	4				
Hebräisch (wahlfrei)							2	2	4				
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	3	3	3	3	3	23	1 Anschauung		1 Anschauung	2
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	30	5		5	10
Naturbeschreibung	2	2	2	2					8				
Physik und Chemie					2	2	2	2	8				
Schreiben	2	2							4			4	4
Zeichnen		2	2	2	2	2 wahlfrei		2 wahlfrei	12				
Turnen	3	3	3	3	3	1 Vorturnerübungen	3		19	1		1	2
Singen	2		3						5	1		1	2

2. Verteilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer.

No.	Lehrer	Ord.	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Vorschule 1	Vorschule 2	Vorschule 3	Summa
1	**Dr. Gronau** Direktor	I	7 Lat. 6 Grch.	2 Hom.	2 Hom.[1]									17
2	Professor **Kirschstein**		2 Franz. 2 Engl	2 Franz. 2 Engl.		3 Franz.	3 Franz.	4 Franz						18
3	Professor **Dr. Kausch**	IIa	3 Dtsch.	7 Lat.	3 Franz					8 Lat.[2]				21
4	Professor **Bandow**	IIIa	2 Rel. 2 Hebr.	2 Rel. 3 Dtsch. 2 Hebr.		2 Rel. 7 Lat.								20
5	Professor **Lueck**[3]				4 Grch.[1]			3 Dt.[2] 4 Gesch. u. Edk.[2]	3 Dsch.[2] 2 Erdk.[2]	2 Erdk.[2]				18
6	Professor **Schlockwerder**	IIIb			7 Lat.[4]	6 Grch.[4]	7 Lat.[4]							20
7	Professor **Behring**	IIb	3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.	3 Dtsch. 3 Gesch. u. Erdk.	2 Dtsch. 3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.							20
8	Oberlehrer **Schultze**	VI	4 Math. 2 Ntw.			3 Math. 2 Natw.		4 Math. 2 Natw.		4 Rech. 2 Natw.				23
9	Oberlehrer **Baseler**			4 Math. 2 Natw.	4 Math. 2 Natw.		3 Math. 2 Natw.		4 Rech. 2 Natw.					23
10	Oberlehrer **Wundsch**	IV	3 Gesang (I–IV)	4 Grch.			6 Grch.	7 Lat.	2 Gesang (V–VI)					22
11	Oberlehrer **Schulz**	V			2 Rel.		2 Rel. 2 Dtsch.	2 Rel.	2 Rel 8 Lat.	3 Rel.				21
12	Zeichenlehrer **van Riesen**		2 Zeich.; 3 Turnen (I–IIa); 1 Vorturnerübungen (I–IIb)	2 Zeichnen (IIa–IIb)	3 Turn. (IIb–IIIa)	2 Zeich.	2 Zeich. 3 Turn.	2 Zeich. 3 Turn.	2 Zeich 2 Schrb.					27
13	Vorschullehrer **Nickel**	1 Vorschulklasse								4 Dtsch. 2 Schrb.	2 Rel. 8 Dtsch. 5 Rech. 1 Ansch. 4 Schrb.			26
14	Vorschullehrer **Glaser**	2./3. Vorschulklasse							3 Turn.	3 Turn.	2 Gesang u. Turnen	2 Dtsch. 2 Religion 8 Schreiblesen 1 Anschauung 5 Rechnen 2 Gesang u. Tur.		28
15	Kaplan **Kranich**		2 kathol. Religion (I–IIb)				2 kathol. Religion (IIIb–VI)							4
16	**Dr. Silberstein** Rabbiner		2 jüdische Religion (I–IIb)			2 jüd. Religion (IIIa–IIIb)		2 jüd. Religion (IV–V)						6

[1] Von Neujahr bis Ostern Professor Dr. Kausch. [2] Von Neujahr bis Ostern Hilfslehrer Remus. [3] war für den Winter beurlaubt. [4] Im Sommer Oberlehrer Dr. Schmidt.

3. Lehrplan.

A. Vorschule.

a. Evangelische Religion.

3. und **2. Klasse** zusammen. 2 Std. — Die Schüler gebrauchen kein Lehrbuch. — Biblische Geschichten. Altes Testament 1. 2. 3. 4. 5 bei Woyke-Triebel, biblische Geschichten, in einer der Altersstufe entsprechenden Fassung; ebenso Neues Testament 3,2—4. 5. 6. 7,2. 9,3. 11,1. 12,2. 15,1. 18,1. 23,1. 24. Das erste Hauptstück ohne Luthers Erklärung. Wortlaut des Vaterunser. Lernsprüche aus Anger, Hilfsbuch für den Religionsunterricht in höheren Lehranstalten: No. 13. 16. 18. 30. 33. 46. 52. 62. Einprägung von Liedern und Liederversen: Befiehl Du Deine Wege 1., Gott des Himmels und der Erden 1., 2., 5., Mein erst Gefühl 6., 7, Müde bin ich, geh zur Ruh', Unsern Ausgang segne Gott, Wer nur den lieben Gott 7.

1. Klasse. 2 Std. — Anger, Hilfsbuch. Woyke-Triebel, biblische Geschichten. — Wiederholung des Pensums der zwei ersten Jahrgänge. Dazu Geschichten aus dem Alten Testament; also No. 1. 2. 3. 4. 5. 6,1—3. 7,3. 9. 11. 13,1.2. 15. 16. 17. 18. 19. 21. mit entsprechender Kürzung. Aus dem Neuen Testament die auf die Feste bezüglichen (aber in wesentlich kürzerer Fassung), besonders die zuletzt genannten 4 Nummern: 3,2—4, 5. 6. 7,2. 9,3. 11,1. 12,2. 15, 1. 18,1. 23,1. 24 (s. 3. und 2. Klasse) 28,3. 37. 39. 42,2. 43, Das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung. Das Vaterunser. Lernsprüche aus Anger: 8. 23. 32. 44. 47. 53. 65,a. 71. 74. 80. Einprägung der Lieder: Lobe den Herren; Lobt Gott, ihr Christen; Mein erst Gefühl; Nun danket alle Gott; Wenn ich, o Schöpfer, Deine Macht.

b. Deutsch.

3. und **2. Klasse** zusammen, 8 Std. Schreiblesen. 2. Klasse allein ausserdem 2 Std. Grammatik. — **3. Klasse.** Hirt, Fibel. — Lautierübungen im Kopfe. Die Zeichen der Laute in deutscher Schreibschrift sowie in deutscher und lateinischer Druckschrift werden eingeübt. Lautier-, Lese-, Abschreibe-Übungen. Im Anschluss an den Lesestoff werden nach vorangegangener Vorbereitung kleine Diktate geschrieben. Auswendig gelernt werden: 5. Knabe und Hündchen. 13. Hausfrau und Pudel. 55. Fischlein. 60. Fuchs und Ente. — **2. Klasse.** Paulsiek-Muff, Lesebuch, Octava. — Namen der Buchstaben. Buchstabierübungen. Leseübungen, auch im Chor. Inhalt der Lesestücke. Abschriften zur Befestigung der Rechtschreibung mit Benutzung des Anhangs im Lesebuche. Das Substantiv und seine Deklination, Adjektiv und Verbum in dem Umfange, wie der grammatische Anhang unter I. III. IV. bis zur 39. Aufgabe es angiebt. Die deutsche und lateinische Schreibschrift wird in Heften mit Doppellinien geübt. Lerngedichte: No. 271. Das Lämmchen. 17. Guten Morgen. 54. Der Vogel. 35. Hans und die Spatzen. 122. Des Storches Wiederkehr. 32. Das Büblein auf dem Eis. 95. Die Riesen und die Zwerge. 56. Zum Tanz. 189. Der alte Husar. 219. Gottes Allwissenheit. — Tägliche häusliche Abschriften, etwa 4 Zeilen aus dem Lesebuche; wöchentlich werden 2 Diktate und ein gelerntes Gedicht auswendig geschrieben.

1. Klasse. 8 Std. — Paulsiek-Muff, Lesebuch, Septima. — Leseübungen, auch im Chor. Erläuterung des Gelesenen, mündliche Wiedergabe geeigneter Stücke. Die orthographischen Regeln des Anhangs zum Lesebuche werden durchgenommen; Rechtschreibeübungen durch Abschriften ausgewählter Lesestücke und der im Anhange gegebenen Beispiele. Die Wortarten und ihre Beugung in dem Umfange des Anhangs (ohne die Einteilung der Substantive, das Pronomen indefinitum und das Numerale). Der reine einfache Satz. Alles unter Anwendung der lateinischen Terminologie. Lerngedichte: 102. Was gehn den Spitz die Gänse an. 187. Die Finger. 253. Der Hänfling. 15. Der Tanzbär. 223. Der Perser und seine Söhne. 236. Der Milchtopf. 265. Das Hämmerlein. 121. An den Frühling. 123. Mailied. 126. Der Juli. 130. Der Vöglein Abschied. 176. Deutscher Rat. Wöchentlich 2 Diktate, das eine angeschlossen an den

Lesestoff oder ein gelerntes Gedicht, das auswendig niedergeschrieben wird, das andere mit Berücksichtigung der durchgenommenen Regeln.

c. Rechnen.

3. und **2. Klasse** zusammen. 5 Std. — **3. Klasse:** Die 4 Spezies im Zahlenraum von 1—30. Angewandte leichtere Aufgaben. Einübung der Faktoren der Zahlen bis 30 und des Einmaleins bis 5. Addier- und Subtrahierübungen im Zahlenraume bis 100. Schriftliche Übungen auf der Tafel und im Hefte. — **2. Klasse:** Die 4 Spezies mit unbenannten, benannten, auch mehrfach benannten Zahlen im Zahlenraume bis 60. Einübung der Faktoren der Zahlen bis 60 und des kleinen Einmaleins. Addieren und Subtrahieren im Zahlenraume bis 1000. Die Multiplikation der Zahlen bis 100 und die Division der Zahlen bis 1000 durch eine einstellige Zahl. Im schriftlichen Rechnen Addition und Subtraktion grösserer Zahlen.

1. Klasse. 5 Std. — Kopfrechnen mit unbenannten, benannten und auch mehrfach benannten Zahlen im Zahlenkreise bis 1000, Einübung der Faktoren der Zahlen bis 100 und des grossen Einmaleins. Im Schriftlichen die Spezies mit grösseren Zahlen, Resolvieren und Reduzieren. Einfache Aufgaben mit ein- und mehrfach benannten Zahlen.

d. Anschauungsunterricht.

3. und **2. Klasse** zusammen. 1 Std. — Besprechung der Bilder für den Anschauungsunterricht von Hölzel.

1. Klasse. 1 Std. — Desgleichen.

e. Schreiben.

1. Klasse. 4 Std. — Schreiben von Wörtern und Sätzen in lateinischer und deutscher Schrift auf einfachen Linien nach Vorschrift des Lehrers an der Klassentafel und im Heft.

B. Gymnasium.

a. Evangelische Religion.

Sexta. 3 Std. — Woyke-Triebel, Biblische Geschichten. Anger, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Geschichten des Alten Testaments. Wiederholung des Pensums der Vorschule, 1—4. 5. 6,1—3. 7,1—3; 4 u. 5 (kürzer.) 8. 9. 10. 11. 12. 13,1. 14. 15. 16. 17. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 29. 30,1,2,4,5. 31. 32. 33,1—3. 34. 35. 36. 38,5. 39. 40,1 u. 3. 41. (kürzer). Vor den Hauptfesten die schon in der Vorschule behandelten Geschichten. Erstes Hauptstück mit Luthers Erklärung. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Vorschule. 2. und 3. Hauptstück ohne Luthers Erklärung, einfache Worterklärung. Sprüche: 1) die der Vorschule, 2) 2. 5. 34. 35. 37. 38. 41. 43. 49. 54. 65b. 70. 76. 83a. 85. 88. Die in der Vorschule gelernten Lieder werden wiederholt; dazu Mit Ernst ihr Menschenkinder. Gott des Himmels und der Erden ohne Vers 3. Ach bleib mit Deiner Gnade. Vom Himmel hoch, da komm ich her. v. 1—6. 8. 14.

Quinta. 2 Std. — Woyke-Triebel. Biblische Geschichten. Anger, Hilfsbuch. — Biblische Geschichten des Neuen Testaments, z. T. in kürzerer Fassung. No. 1—7. 9. 11. 12. 13,1. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21—23. 24. 25. 26 (kürzer). 27. 28. 30—43. Wiederholung des früheren Katechismuspensums. Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstücks mit Luthers Erklärung. Sprüche No. 94. 96. 101. 106. 108. 109.

111. 113. 114. 118. 124. 125. 136b. 138. 142. 144. 146. 153. 160. 161. 162. 166a. 170. 173. 174. 178. 187. Die in der Vorschule und in der Sexta gelernten Lieder werden wiederholt; zu lernen: Wer nur den lieben Gott lässt walten. Nun lasst uns gehn und treten. Allein Gott in der Höh'. Mir nach spricht Christus, ohne Vers 3. 4.

Quarta. 2 Std. — Anger, Hilfsbuch. — Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel. (Anger Seite 88—90). Reihenfolge der biblischen Bücher, Übungen im Aufschlagen von Sprüchen. Lesung wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testaments behufs Wiederholung der biblischen Geschichten: Gen. 1. 2,1—3. 8,20—22. 12,1—7. 15,1—6. 18,1—15. 22,1—19. 24. 28,10—22. 37. 41,1—47. 42. 45,1—15,25—28. 49,29—50,9. 50,13—26. Exod. 1,6—14 2,1—21. 3,1—12. 4,1—20. 5. 7,8—25. 10,12—19. 13,17—Ende. 14,5—Ende. 19,1.10.11.16—20. 20,1—21. 32,1—8. Num. 10,11—12. 33—36. 13,2—4.18—34. 14,1—4.6—8. 20,1—13. Deuter. 34. Jos. 1,1.2,10—18. 23,1—14. 24,1—16. 22—31. Richt. 6,1—6.11—16. 7,1—7.16—21. 14. 16,4—31. Ruth. 1,1—9.14—Ende. 2. 1. Sam. 3,1—18. 8,1—8. 9,1—10,1. 16,1—14. 17,1—51. 31. 2. Sam. 5,3—10. 7,1—16.18,9—17. 1. Kön. 3,4—15. 23—28. 8,1—10. 14—30.54—61. 11,4—13. 12,1—20. 17,1—14. 2. Könige 17,1—6. 25,1—12. Esra 1, 1—7 (Kurze Übersicht über die Schicksale der Juden bis Christus). Matth. 2. 3,1—6. 13—17. 4,17—25. 8,5—13. 9,1—8.18—26. 13,1—13.18—46. 14,13—33. 15,21—28. 16,13—18. 17,1—9,24—27. 20,17—19.29—34. 21,1—17.26—28. Luc. 2. 5,1—11. 7,11—17. 24,13—35. Joh. 2,1—12. Wiederholung des Katechismuspensums der Sexta und Quinta. Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstücks mit Luthers Auslegung. Auswendiglernen des 4. und 5. Hauptstücks. Sprüche: No. 191a.b. 192. 194. 196—199. Die in Sexta und Quinta gelernten Lieder werden wiederholt; neu: Ein' feste Burg. In allen meinen Thaten, Vers 1—6.8. O Haupt voll Blut und Wunden. O heil'ger Geist kehr' bei uns ein.

Untertertia. 2 Std. — Anger, Hilfsbuch. — Gelesen werden folgende Abschnitte aus der Bibel zur Erweiterung und Vertiefung der Lektüre in Quarta: Gen. 1—2,3. 2,16—17. 3,1—15. 6,5—8. 7,11—24. 8,1.15—22. 9,8—16. 11,31—12,7. 13,2—13. 14,10—20. 15,1—6. 17,1—8.15—17. 18,1—15. 19,1—3.15—26. 22,1—19. 24. 25,7—11. 27,1—28,4. 28,10—29,13. 32,3—12. 37. 39,1—6.9. 40—42. 43,1—44.15. 45. 46,1—7.28—34. 47,27—31. 49,29—50. Exod. 1,6—14. 2,1—15. 3,1—12.15—20. 4,1—17.27—31. 5,1—17. 11,1.4—10. 12,29—34,37—42. 13,17—22. 14,5—10.13.14.16—18.21—23.26—28.30.31 15,1—13. 16,2—8.13—15. 19.1—8.10—13.16—18.20. 20,1—21. 31,18. 32,1—21. Lev. Der Sabbath und die Hauptfeste der Juden werden kurz besprochen, desgleichen Stiftshütte und Priestertum, Num. 6,22—27. 10,11—12. 12,3. 13,2—4.18—34. 14,1—4.6—9.27—35. 20,1—13.23—29. 22,1—6. 24,17. 27,12—23. Deuter. 6,1—15. 34. Josua 1. Angaben über die Verteilung des Landes und die Aufstellung der Stiftshütte. 18,1. 21,43—45. 23. 24. Richt. 2,8—23. 6,1—21. 7,1—24. 14. 15,1—17. 16,4—31. Ruth. 1,1—9.14—Ende. 2. 3. 4,1—10. 1. Sam. 1,7—20. 3. 4,1.4.10—18. 7,5—15. 8,1—8. 9,1—10,1. 10,17—24. 16. 17,1—51. 18,1—16. 19,1—12. 20,1—23. 24. 26,1—18. 26,21—25. 31. 2. Sam. 1,17—27. 5,3—10. 7,1—16. 11,1—3.14—18.22—27. 12,1—14. 15,1—14.23.30. 18,1—18.29. 19,1—5. 1. Kön. 2,1—4.10—12. 3,1—15.16—28. 8,1—11.22—30.46—61. 9,1—7. 10,1—7. 11,4—13. 12,1—20. 17,1—24. 19,9—18. 21,1—16. 2. Kön. 2,1. 2,8—12. 5,1—14. 7,1—11. 17,1—18.24. 22,1—4.8—11. 23,1—5.21—25.29. 25,1—12. Esra 1,1—7. 3,10—13. Nehem. 2,1—7.11—18. 4,1—15. 8. 9. Psalmen 1. 8. 23. 51. 84. 90. 95. 103. 111. 121. 133. 146: von diesen werden gelernt 1. 23. 90. 103,1—18. Propheten: Bedeutung der Propheten, geschichtlicher Überblick, Besprechung der Abschnitte aus den Büchern der Könige, die von der Wirksamkeit der Propheten Elias und Elias handeln. (1. Könige 17—19. 21,1—19. 2. Kön. 2,1—14.23—25. 4,1—7. 5,1—14. Aus den prophetischen Büchern werden folgende Stellen gelesen: Jes. 1,1—20. 9,2—7. 11,1—10. 40,1—8.26—31. 53,3—7. 54,7—10. Jerem. 5,1—6. 7,1—7. 31,31—34. Hesek. 33,7—16. Zu lernen: Jes. 9,6. 11,1.2. 40,1—3. 53,4—5. 54,10. — Geographie von Palästina, zuerst gelegentlich, dann zusammengefasst, höchstens aber in dem Umfange, wie sie das Lehrbuch von Anger enthält. Wiederholung der in Sexta bis Quarta gelernten Hauptstücke nebst den bisher eingeprägten Sprüchen, Das vierte und fünfte Hauptstück werden erklärt, die Sprüche bei Anger 200—203, 205. 206. 208 gelernt. Die früher gelernten Kirchenlieder werden wiederholt, folgende neu gelernt: Jesus, meine Zuversicht. Befiehl Du Deine Wege. Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut. Aus tiefer Not schrei ich zu Dir; ausserdem einige Liederstrophen. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen (vgl. Noack. § 82.)

Obertertia. 2 Std. — Anger, Hilfsbuch. — Das Reich Gottes im Neuen Testament. Biblische Abschnitte werden gelesen, besonders eingehend die Bergpredigt und die Gleichnisse. Ev. Matth. 3—7. 8,19—27. 9. 10. 11.2—19. 12,1—14.22—23. 13. 14,1—33. 15,1—14.21—28. 16,1—26. 17,1—13. 18,1—5. 18,10—14.21—35. 19,16—26. 20,1—19. 21. 22,1—22.34—46. 23,1—13.34—39. 25. 26—28. Ev. Luc. 1. 2,22—32. 4,14—30. 7,36—50. 10,25—42. 14,7—15. 15. 16,19—31. 18,1—17. 19,1—10. 21,1—4. Ev. Joh. 3,1—15. 4,1—42. Apostelgesch. 2. 9. 10. 13. 14. 15,36—21,19. Psalmen: 2. 14. 19. 24. 33. 46. 92. 96. 110. 139,1—12.23—24; davon wurden gelernt 8. 121. 139,1—12. 23—24. Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers.

Untersecunda. 2 Std. — Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Ausgabe B. — Anger, Hilfsbuch. — Lektüre aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, behufs Ergänzung der in Ober- und Untertertia gelesenen Abschnitte; vom Alten Testament werden besonders die prophetischen und poetischen Bücher berücksichtigt. Das Ev. Lucas wird vollständig gelesen. Exod. 19,1—11.16—20. 20,1—17. Josua 24. Richt. 4—8. 1. Sam. 2,1—10. 2. Sam. 1,17—27. 1. Kön. 3. 4,20—34. 5. 8,14—61; (dazu Psalm 24) 12. 2. Kön. 17.1—24. 24,6—20. 25,1—12.22—29. Esra 4,1—5.12—22. 6,15—22. Jesaias 6,1—8. 1,11—18. 9,2—7. 11,1—10. 35. 40,1—11.26—31. 42,1—9. 53. 54,7—10. 60,1—3. 61. Jerem. 3,14—18. 31,31—34. 5,1—6. 7,1—20. 17,7—10. Hesek. 3,17—19. 33,7—16. 11,16—20. 36,22—31. 37. 34,23—28. Daniel 2. 5. 6. Hosea 2,19—20. 3,4—5. Joel 1,1—7. 2,12—13.25—27. 3,1. Amos 8,11—12. 9,11. Obad. 1—15. (zu vergl. Jerem. 49,7—22.) Jonas 1. 4. Micha 5,1. 6,8. Hab. 2,4. Sach. 9,9. Mal. 3,1. 4,5—6. Hiob 1. 2. 3,11—19. 5,8—Ende. 7. 8,11—Ende. 19,19—Ende. 28. 42. (Die poetischen Stücke nach Herders Übersetzung in seiner Schrift vom Geiste der hebräischen Poesie.) Psalmen: 13. 15. 28. 29. 42. 43. 50. 65. 73. 91. 100. 114. 126. 127. 130. 137. Die in den Tertien gelernten Psalmen werden wiederholt. Spr. Sal. 1,20—33. 3,13—23. 6,6—11.16—19. 8,32—36. 10,1—7. 11,18—20. 12,1—4.9—11.17.19. 13,1.3.11.24. 14,10.28.31.32. 15,1.17.23.32.33. 16,3.8.18.26.31—32. 17,12. 18,9.17.24. 19,17. 20,3.6.8.13.22.30. 21,3.13.23. 22,6. 23,12—14. 22—26. 24,30—34. 25,21—22. 26,7.12.27. 27,1.2.17. 28,13.18.20.27. 29,1.11.14.21. 30,5.6.7—9.17. 31,10—31. Pred. Sal. 1,1—10. 4,6—12. 5,14—19. 12,1—7.13—14. — Wiederholung des Katechismus und Aufzeichnung seiner innern Gliederung. (Noack Seite 154). Wiederholung von Sprüchen, Liedern und Psalmen.

Obersecunda. 2 Std. — Noack, Hilfsbuch B. Anger, Hilfsbuch. — Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesen folgender Abschnitte des Neuen Testaments: Ev. Matth. 3. 11,1—19. 14,1—12 (dazu Luc. 3,1—22. Joh. 1,19—Ende. 3,22—36.) Matth. 5—7. 10. 13. 16. 18. 22. 23. 25. Luc. 7,36—50. 10,25—37. 15. 18,9—14. 19,1—10. 23,39—43. Joh. 2. 3. 4. 6. 10,1—16. 11. 13. 17. Röm. 1,1—17. 3,23—24. 11,33—36 (wird gelernt). 12. 13. 1. Cor. 1,1—18. 3,1—7. 11,23—29. 13 (wird gelernt). Gal. 1. 2. 3,1—3. 5,7—26. 6. Eph. 4,15—32. 6,1—9. Phil. 1,27—30. 2,1—11 (V. 4—11 wird gelernt). Col. 1,1—17. 2,1—10. 3,8—25. 1. Thess. 1. 2. 3. 5. 2. Thess. 2. 3. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern.

Prima. 2 Std. — Noack, Hilfsbuch B. Anger. Hilfsbuch. — Erstes Jahr (1898/99.) Die Hauptperioden der Kirchengeschichte: Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche. Die Reformation. Das Wichtigste aus der neuen Kirchengeschichte. (Noack, Normalexemplar). Erklärung des Ev. Joh. Abschnitte aus dem ersten Korintherbrief. Wiederholung gelernter Bibelstellen und Kirchenlieder. — Zweites Jahr (1899/1900): Glaubens- und Sittenlehre in Gestalt einer Erklärung der Artikel 1—16. 18. 20. der Conf. Aug. nach kurzer Einleitung über die drei alten Symbole. Erklärung des Römer-, des Galater- und Philipperbriefs, sowie des Briefes an Philemon, z. T. unter Heranziehung des griechischen Textes. Wiederholung einiger Bibelstellen und Kirchenlieder.

b. Deutsch.

Sexta. 3 Std. — Paulsiek-Muff, Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. — Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen

Flexion, unter Anwendung der lateinischen Terminologie, (den Umfang bestimmt das Normalexemplar des grammatischen Anhangs im Lesebuch). Auswendig werden nur die Regeln über die Präpositionen und zwar in der Fassung des Lesebuchs der Vorschule gelernt. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten; diese folgen auf die Durchnahme oder Wiederholung der einzelnen Regeln und sind nicht willkürlich zu wählen, sondern entsprechend der Einübung der behandelten Gesetze — aber ohne Häufung der Schwierigkeiten — vom Lehrer einzurichten. Häusliche Fehlerverbesserung. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Fabel, Märchen, Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte und Sage), mindestens Nr. 6. 12. 14a. b, 15. 17. 23. 28. 37. 43. (46 bis 53 für die Geschichtsstunde) 59. 64. 65. 67. 72—77. 79. 82. 83. 85. 86. 91. 94. 97—100. 101—102. 103—105. 107—110. 111. 116. 118. 120. 132—135. 139. 142. 143. 144. 145. 146. 150. 152. 153. 156. Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Lerngedichte: Uhland, Siegfrieds Schwert; Schwäbische Kunde; Der gute Kamerad; Des Knaben Berglied. Rückert, Friedrich Barbarossa. Kerner, Der reichste Fürst. Arndt, Das Lied vom Feldmarschall. Schneckenburger, Die Wacht am Rhein. Hoffmann von Fallersleben, Mein Vaterland. Müller, Der kleine Hydriot. Hey, Wo wohnt der liebe Gott.

Quinta. 2 Std. — Paulsiek-Muff, Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. — Der einfache und erweiterte Satz. — Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in Diktaten, die so einzurichten sind wie in Sexta, alle 2 Wochen ein Diktat. Das Pensum von Grammatik und Interpunktion ist im Normalexemplar angegeben. Mündliches Nacherzählen, erster Versuch im schriftlichen Nacherzählen, im ersten Halbjahr in der Klasse, im zweiten auch als Hausarbeit, höchstens 2—3 Seiten umfassend; der Wortlaut ist vor der Niederschrift möglichst fest einzuprägen. In jedem Quartal mindestens 2 Aufsätze. Häusliche Fehlerverbesserung. Obligatorisches Lesepensum aus dem Lesebuch, zugleich für die Geschichtsstunde: No. 3. 8. 11. 14—35. 37—41. 43—46. 49—52. 55. 56. 62. 72—75. 78. 79. 83. 90—91. 101. 102. 104. 106. 109. 114. 117—119. 121—125. 126—130. 135—137. 143. 144. 145. 148. 151. 153. 156—158. 161. 164. 168. 169. 171. 174. 176. 179. 180. Lerngedichte: Gerok, Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt; Die Rosse von Gravelotte. Uhland, Graf Richard ohne Furcht. Fontane, Der alte Zieten. Hölty, Das Feuer im Walde. Vogl, Das Erkennen. Hauff, Reiters Morgengesang. Sturm, Mein Vaterland. Claudius, Abendlied. Becker, Der deutsche Rhein.

Quarta. 3. Std. — Paulsiek-Muff, Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. — Aus dem Lesebuch sind mindestens zu lesen: No. 6. 7. 9. 13. 15—17. 19. 24. 27. 33. 38. 40—42. 45. 46. 49. 50. 52—55. 58. 60—63. 65—66. 77. 79. 81. 86. 87. 94. 96. 97. 98—100. 103. 105—108. 111—122. 125—127. 129—131. 134—136. 138. 139. 142. 143. 144. 153. 155. 157. 159. 164. 165. 169. 172—174. 179. 181. 182. 186. 187. 190. Lerngedichte: Goethe, Das Hufeisen. Uhland, Roland Schildträger. Platen, Grab im Busento. Mosen, Andreas Hofer. Schenckendorff, Auf Scharnhorsts Tod. Bürger, Lied vom braven Mann. Reinick, Der Strom. Massmann, Gelübde. Hoffmann, Deutschland über Alles. Müller, Frühlings Einzug. In der Prosalektüre wird Auffinden einer einfachen Disposition und Zusammenfassung des Inhalts in einen Satz erstrebt. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an typische Beispiele angeschlossen, (Normalexemplar des grammatischen Anhanges im Lesebuch). Rechtschreibeübungen im Anschluss an die vorher zu veranstaltende Wiederholung der orthographischen Regeln. Schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten, höchstens 3—4 Seiten umfassend. Beschreibungen werden in dieser Klasse zu Aufsätzen noch nicht gewählt. Der Aufsatz wird in der Klasse in einer die Aufmerksamkeit aller Schüler beschäftigenden Weise nach den die Fehler gruppierenden Aufzeichnungen des Lehrers durchgenommen und so die Kenntnis der Grammatik und Interpunktion wie der wichtigsten Stilgesetze befestigt. Die Verbesserung der kenntlich gemachten Stellen erfolgt zu Hause. In jedem Vierteljahr ein Diktat, zwei häusliche Aufsätze und ein — zugleich die sogenannte Stilarbeit vertretender — Klassenaufsatz. Musteraufsätze des Lehrers.

Untertertia. 2 Std. — Muff, Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke, mindestens No. 5. 8—11. 15. 16. 18. 20—22. 33. 34. 38. 40. 42. 44. 45. 47. 50—52. 54. 55. 63. 69. 70—74. 77—79. 81. 83. 85. 90. 97. 98. 107. 117. 130. 132. 133. 135. 167. 168. Weitere Übungen im Auffinden der

Disposition. Übungen im Wiedererzählen des Gelesenen. Erste Belehrungen über die poetische Form. Wesen des Epos und der Lyrik (Ballade). Lerngedichte: Schiller, Der Taucher; Der Graf von Habsburg. Goethe, Der Sänger. Uhland, Der blinde König; Des Sängers Fluch; König Karls Meerfahrt; Der Überfall im Wildbad. Geibel, Hoffnung. — In der Grammatik zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen Gesetze unter Wiederholung des Pensums der früheren Klassen — nach Massgabe des Normalexemplars. — Hauptgesetze über Einleitung und Schluss des Aufsatzes, an Beispielen klar gemacht. Die Aufsätze sind erzählender Art; Beschreibungen werden nur ausnahmsweise gewählt bei ganz besonders eingehender Vorbereitung und auf Stoffe beschränkt, die eine erfolgreiche stilistische Übung auf dieser Stufe ermöglichen. Die Disposition wird miteingeschrieben. Durchnahme und Fehlerverbesserung, so wie in Quarta behandelt, dienen der Vertiefung und Befestigung der wichtigsten Regeln über Grammatik, Interpunktion und Ausdruck. In jedem Vierteljahre zwei häusliche Aufsätze und eine — zugleich die sogenannte Stilarbeit vertretende — Klassenarbeit, in den Sommervierteljahren von 1, im Winter von 2 Stunden. Musteraufsätze des Lehrers.

Obertertia. 2 Std. — Muff, Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. — Lesepensum aus dem Lesebuch mindestens No. 1—4. 8a. b. 20. 23b. c. 26. 27. 30b. 31. 39. 40. 42—50. 57—60. 63. 64. 70. 74. 81. 83—85. 89. 90. 99. 102. 105—107. 121. 129. 142. 143. Ausserdem 1898/99 Körner, Zriny. 1899/1900 Schiller, Wilhelm Tell. Behandlung der Prosalektüre wie in IIIb. Nachdem die Schüler in die Metamorphosen Ovids eingeführt sind, ist das Wesen der deutschen Metrik im Gegensatz zur lateinischen induktiv darzulegen und die Haupterscheinungen des Rhythmus, des Reimes, der Strophe an den durch die Lektüre gegebenen Beispielen zu erklären. Die äussere Form des Dramas bei der Lektüre des Wilhelm Tell. Zahl, Art, Rückgabe und Fehlerverbesserung der Aufsätze im ganzen wie in Untertertia; bei Darstellung selbsterlebter Ereignisse und bei Briefen, sofern sie ausnahmsweise zu Themen gewählt werden, ist eine sehr eingehende Vorbereitung nötig und die Wahl auf Stoffe zu beschränken, die dem Tertianer eine nach Inhalt wie nach Form wertvolle Übung bieten. Leichtere, an die deutsche Lektüre angelehnte Aufsätze abhandelnder Art sind nicht ausgeschlossen. Musteraufsätze des Lehrers. — Grammatik nach Muff (Tempora, Modi, indirekte Rede), Normalexemplar. — Lerngedichte: Schiller, Die Kraniche des Ibykus; Der Ring des Polykrates; Die Bürgschaft. Uhland, Bertran de Born; Das Glück von Edenhall. Goethe, Erlkönig. Ausserdem 1898/99 eine längere Stelle aus Zriny; 1899/1900 aus Wilhelm Tell.

Untersecunda. 3 Std. — Muff, Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. — Lektüre: 1. Vierteljahr; Zusammenfassung und Ergänzung des Balladenschatzes (Bürger, Goethe, Schiller, Uhland). Einiges aus Uhlands Lyrik. Dichter der Freiheitskriege (auch Geibel). Prosa nach dem Lesebuche, auch privatim und zu Vorträgen benutzt. — 2. Vierteljahr 1898/99: Uhland, Herzog Ernst von Schwaben. 1899/1900: Schiller, Wilhelm Tell. Gedichte aus dem Lesebuch, desgleichen Prosa wie im 1. Vierteljahr. — 3. Vierteljahr: Schiller, Jungfrau von Orleans. Gedichte und Prosa wie zuvor. — 4. Vierteljahr: Goethe, Hermann und Dorothea. Gedichte und Prosa wie zuvor. — Aus dem Lesebuche müssen gelesen werden: No. 6. 9. 11. 21. 25. 28. 33. 36. 37. 57—59. 61. 67. 69. 70—73. 77. 82. 84. 88—91. 156; ausserdem Schiller, Eleusisches Fest; Siegesfest; Klage der Ceres; Kassandra; Vier Weltalter. Lerngedichte: Jungfrau von Orleans, Lebt wohl ihr Berge; Die Waffen ruhn (Anfang und Ende); Hermann und Dorothea, die Schlussrede Hermanns. Körner, Frisch auf, mein Volk. Geibel, 3. September 1870. Chamisso, Schloss Boncourt. Schiller, Eleusisches Fest; Siegesfest; Mädchen aus der Fremde. Eine längere Stelle aus Wilhelm Tell. — Die einzelnen Arten des Epos und der Lyrik sind bei der Lektüre induktiv zu charakterisieren, die Hauptgesetze der epischen Darstellung bei der Lektüre von Hermann und Dorothea zu veranschaulichen, die äussere Form des Dramas und die in diesem stattfindende Verbindung des lyrischen und epischen Moments zu behandeln. Einzelne Tropen und Figuren. — Die Aufsätze (10, darunter 2 Klassenarbeiten), meist abhandelnder Art, werden an die Lektüre angelehnt. Praktische Übungen zur Auffindung und Ordnung des Stoffs. Planmässige, nach den bei Quarta und Tertia angegebenen Grundsätzen erfolgende Durchnahme der Aufsätze zur Befestigung und Erweiterung der stilistischen Kenntnisse. Kürzere Stilarbeiten. Freie Vorträge. Musteraufsätze des Lehrers.

Obersecunda. 3 Std. — Muff Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. — Lektüre: 1. Vierteljahr: Nibelungenlied, Auswahl in der Übersetzung; Proben aus dem mhd. Text. Walther von der Vogelweide, die wesentlichsten Gedichte im Urtext, andere in der Übersetzung. Ausblicke auf die nordischen Sagen, die höfische Epik und Lyrik. Inhalt der Gudrun, privatim Kleist, Prinz von Homburg. — Einzelne sprachgeschichtliche Belehrungen. 2. Vierteljahr: Schillers Gedichte nebst dem Lied von der Glocke. Dazu 1898/99: Goethe, Götz und 1899/1900: Lessing, Minna von Barnhelm, z. T. privatim. 3. Vierteljahr: Schillers Gedichte, Fortsetzung. Maria Stuart. Privatim 1898/99 Egmont, 1899/1900: Götz. 4. Vierteljahr: Schiller, Wallenstein, z. T. privatim. Dazu privatim 1898/99 Abschnitte aus Schillers Geschichte des dreizigjährigen Krieges, 1899/1900 Abschnitte aus der Geschichte des Abfalls der Niederlande. Zu lernen: Eine Stelle aus den Nibelungen. 2 Gedichte Walthers. Macht des Gesanges. Worte des Glaubens. Hoffnung. Lass mich der neuen Freiheit geniessen. O schöner Tag, wenn endlich der Soldat. Wallenstein, Prolog Abschnitt 7. 8. Eine Stelle aus Wallensteins Tod. — Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. Das Wesen der Vorfabel und der Exposition des Dramas; ein Verständnis der übrigen Teile des Dramas ist anzubahnen. Tropen und Figuren. Die Aufsätze (10, darunter 2 Klassenarbeiten; kürzere Stilarbeiten in der Klasse), meist abhandelnder Art (ausnahmsweise Darstellung eines Charakters) werden an die Lektüre angelehnt. Fortgesetzte stilistische und rhetorische Unterweisungen bei der Vorbereitung und der wie in den früheren Klassen erfolgenden Rückgabe der Aufsätze. Wesen der Partition und der Division an Beispielen erklärt. Freie Vorräge. Musteraufsätze des Lehrers.

Prima. 3 Std. — Muff, Lesebuch. Regeln- und Wörterverzeichnis. — Erstes Jahr (1899/1900): Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts: Luther (Brief vom Dolmetschen), Hans Sachs (Proben!), Opitz und Gottsched, Klopstock, Lessing und im Anschluss an die Lektüre ihrer Werke Würdigung der hervorragendsten anderen Dichter ihrer Zeit. Gelesen werden einige Oden Klopstocks; Laokoon; Hamburgische Dramaturgie (Auswahl), Philotas; Minna von Barnhelm (wird wiederholt); Emilia Galotti; Nathan. Privatim: Die vier ersten Dramen Schillers, Shakespeare, Corrolan. Gelernt werden: Klopstock, der Zürchersee. Lessing, Parabel von den drei Ringen. Goethe, Prometheus; Grenzen der Menschheit; das Göttliche; Gesang der Geister über den Wassern. Schiller, Braut von Messina: Sag', was werden wir jetzt beginnen. Prosalektüre, z. T. auch privatim, aus dem Lesebuch besonders No. 1—8. — Zweites Jahr (1898/99, 1900/1901), Lebensbilder Goethes und Schillers und im Anschluss an die Lektüre ihrer Werke Würdigung ihrer hervorragendsten Zeitgenossen. Gelesen werden Goethes lyrische Gedichte, Iphigenie und Faust I., Schillers Wallenstein (Wiederholung) und Braut von Messina, Demetrius, Auswahl aus den lyr. Gedichten. Privatim: Goethe, Wahrheit und Dichtung 9—11; Shakespeare, Julius Caesar, und ausgewählte Prosaabhandlungen von Schiller, ausgewählte Prosastücke aus Muff, Lesebuch, besonders No. 33, 34—39. Gelernt werden: Goethe, Zueignung, Mignon, Harfenspieler. Iphigenie I, 1 u. 4. IV, 1 u. 5. Vor meinen Ohren tönt das alte Lied. Faust I. Vom Eise befreit. Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein. Schiller, Braut von Messina III, 5. IV. 4.7. Das Glück, ausgewählte Stellen aus den Gedichten „das Ideal und das Leben“, „der Spaziergang“. — Freie Vorträge. Abschluss der Poetik bei der Lektüre der Dramen und bei den Prosawerken Lessings.

Die Aufsätze (8, darunter 2 Klassenarbeiten; kurze Stilarbeiten in der Klasse) werden meistens an die Lektüre angelehnt; sogenannte allgemeine Themata werden nur dann gewählt, wenn die Überzeugung vorhanden ist, dass die in den Sentenzen enthaltenen allgemeinen Wahrheiten dem Schüler durch sein Leben und seine Lektüre zur Anschauung und Erkenntnis gebracht sind und von ihm nach Stoff und Sprache beherrscht werden. Rückgabe mit Fehlerverbesserung wie in den andern Klassen. Musteraufsätze des Lehrers.

c. Lateinisch.

Sexta. 8 Std. — Ostermann-Müller, Übungsbuch. — Übungen im Konstruieren. Übersetzen, Rückübersetzen, Hinübersetzen. Die Vokabeln des Uebungsbuches werden gelernt und stetig wiederholt, die Eigennamen mit Auswahl. Regelmässige Formenlehre genau in dem Umfange des grammatischen Anhangs zum Lesebuche. Induktive Aneignung elementarer syntaktischer und stilistischer Erscheinungen und der synonymischen Unter

scheidungen, die sich aus der Lektüre zwanglos ergeben (Kanon im Programm 1897). Wöchentlich als Klassenarbeit eine halbstündige an den Lesestoff angelehnte schriftliche Hinübersetzung, die aber nicht lediglich Wiedergabe des Gelesenen sein darf. Die Durchnahme erfolgt in einer alle Schüler heranziehenden Weise auf Grund der von dem Lehrer schriftlich entworfenen Fehlergruppierungen. Die Reinschrift der Fehlerverbesserung geschieht zu Hause.

Quinta. 8 Std. — Ostermann-Müller, Übungsbuch. — Grammatik genau in dem Umfange, den der Anhang des Lesebuchs bietet. Sorgfältige Wiederholung des Vokabel- und Grammatik-Pensums der Sexta und besonders eingehende Durcharbeitung der sogenannten unregelmäsigen Verba. (Von den Vokabeln sind alle die Abschnitte zu lernen, die in den Wörterverzeichnissen die Aufschrift tragen „Zur Wiederholung" einschliesslich der im grammatischen Anhange verzeichneten Deponentia, z. B. 2. Aufl. S. 190 comparare-propter, S. 193 Deponentia (S. 274) und apportare-sub u. s. w.) Acc. c. inf., Abl. abs., Partic. coniunctum, Konstruktion der Städtenamen. Lektüre, Übungen, Syntax, Synonymik und Stilistik (Kanon), Zahl, Art und Durchnahme der Klassenarbeiten wie in Sexta. Die Reinschrift der Fehlerverbesserung erfolgt zu Hause.

Quarta. 7 Std. — Ostermann-Müller, Übungsbuch. Ellendt-Seyffert, Grammatik — Lektüre nach dem Lesebuch. Die Vorbereitung erfolgt anfangs in der Klasse. Fortgesetzte Übungen im Konstruieren, Übersetzen und Rückübersetzen, wie fortgesetzte induktive Aneignung syntaktischer (Konjunktionen!), stilistischer und synonymischer Erscheinungen. Feste Aneignung der Vokabeln und Phrasen. Wiederholung des grammatischen Pensums der Sexta und Quinta, hier aus der Grammatik von Ellendt-Seyffert, nach Massgabe des Normalexemplars: Kasuslehre, in dem Umfange des Übungsbuches, aber im Anschluss an das grammatische Lehrbuch; aus diesem (Ellendt-Seyffert) sind auch die vereinbarten Lernbeispiele zu entnehmen, auf ihre feste Einprägung ist zu halten. Syntax des Verbums in dem Umfange des Lesebuchs und im Anschlusse daran. mündliches Hinübersetzen aus Ostermann-Müller. Wöchentlich ein Extemporale, das sich an den verarbeiteten Lesestoff anschliesst und zugleich Gelegenheit zur Anwendung der vorher fest angeeigneten syntaktischen Regeln giebt, ohne sie zu häufen, mitunter anstatt des Extemporales ein Exercitium; in jedem Vierteljahre eine schriftliche Herübersetzung.

Untertertia. 7 Std. — Ostermann-Müller, Übungsbuch. Ellendt-Seyffert, Grammatik. — Caesar de bell. Gall. II. III, 7—18. IV, 1—15, 16(17)—19. V, 24—52. Anleitung zur Vorbereitung, fleissige Übungen im Konstruieren, Übersetzen, Rückübersetzen. Feste Aneignung der Vokabeln nnd der wichtigsten Wortverbindungen (Phrasen), die mehrfach zu wiederholen sind, teils nach den Abschnitten der Lektüre, teils nach sachlichen Gesichtspunkten, (In der Lektüre ist die Grammatik nicht Selbstzweck, wohl aber hat die Durchnahme des Lesestoffes so zu erfolgen, dass auf Grund sprachlicher Sicherheit — Wortkenntnis, Formenlehre, Syntax, Konstruktion — die Übersetzung und das Verständnis des Inhalts gewonnen wird.) Induktive Aneignung stilistischer und synonymischer Erscheinungen (Kanon). (Musterübersetzung des Lehrers. Eingehende Wiederholung des Durchgenommenen durch Nachübersetzen, Rückübersetzen, Abfragen der Phrasen. Nacherzählen des Inhalts u. s. w.) Wiederholungen aus dem Pensum der VI und V, besonders der sogenannten unregelmässigen Verba und ihrer Konjugation. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre, Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre (bes. § 162—178, 188—190, 203—208) nach dem Normalexemplar. Feste Aneignung der Lernbeispiele. Mündliche Übungen im Anschluss an den Lesestoff, daneben Übersetzen aus dem Übungsbuche. Wöchentlich ein sog. Extemporale wie in IV; an seine Stelle tritt in jedem Vierteljahre einmal eine Übersetzung einer leichten Caesar-Stelle, mitunter ein Exercitium. Jn jedem Quartal ausserdem eine sog. Stilarbeit. Art, Durchnahme und Fehlerverbesserung wie in den unteren Klassen.

Obertertia. 7. Std. — Ostermann-Müller, Übungsbuch. — Ellendt-Seyffert, Grammatik. — Caesar de bell, Gall. I. VII. Ovid. met. V, 341—437. 462—571. VIII, 183—235. VIII, 611—724. Auswendig gelernt werden etwa 100 Verse. — Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre mit Ausnahme der abhängigen irrealen Bedingungssätze, der Konzessiv- und Komparativsätze nach dem Normalexemplar. Lektüre, Übungen im Hinübersetzen, schriftliche Arbeiten wie in IIIb.

Untersecunda. 7 Std. — Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann-Müller, Übungsbuch. — Prosalektüre. 1898/99: Livius XXIII, c. 1—29. Cicero in Cat. I und III. 1899/1900: Livius XXI, Cicero de imperio Cn. Pomp. — Ovid met. I, 1—4. XV, 871—879. Phaeton. Niobe. Waffenstreit. Auswendig gelernt werden etwa 100 Verse. Tropen und Figuren. Anleitung zur Vorbereitung. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und im Rückübersetzen. Stilistische und synonymische Belehrungen (Kanon). Wiederholungen und Ergänzungen der Verbalsyntax (s. IIIa) nach dem Normalexemplar. Mündliche Übungen im Hinübersetzen. Art, Zahl, Durchnahme und Fehlerverbesserung der schriftlichen Arbeiten wie in IIIb.

Obersecunda. 7 Std. — Ellendt-Seyffert. Grammatik. Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen II. — Prosalektüre. 1898/99: Liv. XXI. Cic. de imp. Cn. Pomp., Sall. bell. Iug. 1899/1900: Liv. XXII. Cic. Cato maior. Sall. bell. Cat. — Aeneis Auswahl aus I—VI, besonders I, 1—207. II. IV. Auswendig gelernt werden etwa 100 Verse. Regelmässige Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Grammatische Wiederholungen, stilistische Zusammenfassungen, Übungen im Hinübersetzen. Alle 8 Tage ein sog. Extemporale meist im Anschluss an die Lektüre; an dessen Stelle tritt in jedem Vierteljahr eine Herübersetzung, mitunter ein Exercitium. Ausserdem in jedem Vierteljahr eine sog. Stilarbeit in der Klasse.

Prima. 7 Std. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen II. — Lektüre: 1898/99. Cic. pro Murena, Tusc. V., Briefe (Ausgabe von Aly). Tacitus Ann. I. II. Horatius Od. I II. (Auswahl) Epd. 1. 2. 7. 9. S. I, 4. 10. II, 6. Ep. I, 1. 2. 4. 10. 14. II, 2. Privatim: ausgewählte Stücke aus Ov. met. zur Wiederholung; einige Briefe Ciceros. Chrestomathie aus Schriftstellern der sog. silbernen Latinität von Opitz u. Weinhold II. Lernpensum: Od. I, 1. 4. 6. 9. 11. 22. II, 3. 6. 10. Epd. 2. II, 6, 1—5. Ep. I, 1. 1—19. 2, 41—52 u. a. — 1899/1901. Cicero, in Verrem IV., Tusc. V. Forts., einige Briefe. Tacitus, Germ. Horatius, Od. III. IV (Auswahl.) Epd. 13. 16. S. I, 1. 6. 9. II, 1. Ep. I, 7. 9. 19. 20. (II, 3.) Privatim: Chrestomathie aus Schriftstellern der sog. silbernen Latinität von Opitz u. Weinhold. Auswahl aus den römischen Elegikern. Heft II. Lernpensum: Od. III, 1. 2. 3, 1—8. 9. 13. 21. 29, 29—64. 30. IV, 2, 25—32. 9, 45—52. S. I, 1, 1—22. 6, 1—6. 52—99. (Ep. II. 3, 1—10. 73—95. 156—174. 391—407) u. a. — Übungen im unvorbereiteten Herübersetzen und im Rückübersetzen, ferner im mündlichen Hinübersetzen aus Süpfle und hektographisch hergestellten Texten, die sich z. T. an den lateinischen Prosa-Lesestoff anschliessen, z. T. auch die übrige lateinische und griechische Lektüre behandeln. Stilistische und synonymische Belehrungen. Alle 8 Tage ein Extemporale, ähnlich wie die mündlichen Hinübersetzungen, mitunter anstatt seiner ein Exercitium; einmal im Vierteljahre eine schriftliche Herübersetzung. Ausserdem vierteljährlich eine sog. Stilarbeit.

d. Griechisch.

Untertertia. 6 Std. — Wendt, Grammatik. — Lektüre von Xen. Anab. I, dabei Aneignung der regelmässigen Formenlehre des attischen Dialekts, der Präpositionen, der wiederholt sich bietenden syntaktischen Gesetze. — Wöchentlich ein sogen. Extemporale im Anschluss an den Lesestoff, auch Herübersetzungen und Formenextemporalien. Durchnahme und Fehlerverbesserung wie bei den schriftlichen lateinischen Arbeiten.

Obertertia. 6 Std. — Wendt, Grammatik. — Lektüre von Xenophon, Anabasis II—IV. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Untertertia, die Verba in *μι* und die wichtigsten unregelmässigen Verba nach dem Normalexemplar. Induktive Aneignung der Präpositionen und der sich wiederholt in der Lektüre bietenden syntaktischen Erscheinungen der Kasuslehre und Verbalsyntax, besonders der Konjunktionen, des Partizips und Infinitivs. Alle 14 Tage ein sogenanntes Extemporale im Anschluss an die Lektüre, auch Formenextemporalien. Durchnahme und Fehlerverbesserung wie bei den lateinischen Arbeiten. In jedem Vierteljahr eine sogenannte Stilarbeit über Gelesenes.

Untersecunda. 6 Std. — Wendt, Grammatik. — Xen. Hellen. Auswahl, deren Mittelpunkte hervorragende Männer bilden wie Alcibiades, Lysander, Kallikratidas, Agesilaus u. s. w. Homer, Odyssee I. V. VI. Gelernt werden, meist in der Klasse, Od. I, 1—95. VI. 41—47, 102—109, 149—185. Übungen im Konstruieren, Übersetzen (auch unvorbereiteten) und Rückübersetzen. Kasuslehre nach dem Normalexemplar der Grammatik unter Beschränkung auf das Wesentlichste. Feste Aneignung der vereinbarten

Lernbeispiele. Fortsetzung der induktiven Aneignung der wichtigsten Gesetze der Verbalsyntax und der Präpositionen. Wiederholung und Einprägung der Formenlehre. Mündliches Hinübersetzen im Anschluss an den vom Lehrer bearbeiteten Lesestoff. Alle 14 Tage ein sogenanntes Extemporale im Anschluss an den Lesetoff; in jedem Vierteljahre eine sogenannte Stilarbeit über Gelesenes; in jedem Halbjahre eine schriftliche Herübersetzung. Durchnahme und Fehlerverbesserung wie bei den lateinischen Arbeiten.

Obersecunda. 6 Std. — Wendt, Grammatik. — 1898/99: Her. VIII, Xen. Mem. Auswahl. 1899/1900: Her. VII, Xen. Mem. Auswahl — Odyssee, Auswahl aus VII—XXIV: VII, 1—227. VIII, 62—75. 131—202. 398—415. 449—586. IX, 1—39. 105—566. X, 1—75. XI, 23—50. 90—224. 568—600. XII, 165—390. XIII, 1—113. 185—440. XIV, 1—108, 360—409. XV, 301—492. XVI, 1—320. XVII, 182—491. XVIII, 1—157. XIX, 386—604. XX, 13—65. 91—121, 338—394. XXI. XXII. XXIII. 1—299. XXIV, 205—360. 541—548. Lernstellen: VII, 51. 52. 294. 307. 310. 316. VIII. 62—64. 73—75. 408—409. 461—468. 479—481. IX, 1—38, 348—352. IX, 72—76. IX, 464. 488—491. 598. XII, 184—194. 208—212. 235. XIII, 351—361. 387—391. XIV, 161. XV, 329. 334. 343. 400—401. 471. XVI, 11—29. XVII, 124—131. 193. 217—218. 320—324. 347. 383—385. XVIII, 130—137. XIX, 13. 547. 562-567. XX, 18—21. 33—35. 45—49. XXI, 207—210. XII, 5—7. 374. 412. XXIII, 146. 147. 183. 205 bis 217. XXIV, 541—548. — Verbalsyntax unter Beschränkung auf das Wichtigste über den Gebrauch der Modi, die Nebensätze, Partizip und Infinitiv (nach den Bestimmungen des Normalexemplars). Einübung durch mündliches Hinübersetzen des vom Lehrer eingerichteten Lesestoffes. In jedem Vierteljahre je zwei schriftliche Hinübersetzungen und Herübersetzungen, ausserdem eine sogenannte Stilarbeit in der Klasse. Durchnahme und Fehlerverbesserung nach den für die deutschen und lateinischen Arbeiten geltenden Grundsätzen.

Prima. 6 Std. — 1898/99 Thuc. II. Plato, Apologie. Dem., Phil. Reden. Ilias I. II, 1—494. III, 1—382. IV. V, 1—444. 711—909. VI. VII, 1—312. 433—482. VIII, 1—77. 266—308. IX. X, 202—525. XI. 1—46. 368—884. XII und sämtliche Gleichnisse, zum Teil privatim. Soph. Antig. — Lernpensum: Il. I, 1—7. 43—52. 245—261. II, 23—25. 204-205. III, 156—165. 276—277. IV, 125. 160. 161. 234. 235. V, 251—256. 529—532. VI, 145—149. 208—211. 407—503. VII, 282. VIII, 282. IX 69. 97, 256. 312—313. 362—363. X, 246—247. XI, 558—565. XII, 237—242. Antig. 1—10. 100—161. 335—375. 450—464 u. a. 1899/1900. Thuc. VI. VII. Plato. Crito. Dem. Phil. Reden. Ilias. XIII, 1—37. XIV. 1—152. XV, 592—746, XVI. XVII. 1—318. 626—761. XVIII. XIX. XX, 1—419. XXI. XII. (XXIII.) XXIV, 440—804 und sämtliche Gleichnisse, zum Teil privatim. Soph. Aias. Lernpensum: Il. XIII, 237. XIV, 16—22. XV, 36—38. 80—83. XVI, 7—45. 232—235. XVII, 176—178. XVIII, 18—21. 73—83. 94—126. 424—427. XIX. 181—183. XX, 198. XXI, 106—113. XXII, 431—436. XXIII, 116. XXIV, 725—745, aus Aias 1—13. 134—200. 485—524 u. a. In jedem Vierteljahr eine sogenannte Stilarbeit und 3 Herübersetzungen in der Klasse.

e. Französisch.

Quarta. 4 Std. — Kühn. Lesebuch für Anfänger. — Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen unter Ausschluss von theoretischen Regeln über Lautbildung und Aussprache. Lektüre aus dem Lesebuche. Erlernen der regelmässigen Konjugation unter Beschränkung auf den Indikativ sowie der Hilfsverben avoir und être, Artikel, Teilartikel, Substantiv, Adjektiv. Komparativ, Zahlwort, Adverb und Pronomen in dem Umfang des dem Lesebuch beigegebenen grammatischen Anhangs. Aneignung des erforderlichen Wortschatzes durch die Lektüre, Übungen im mündlichen Hinübersetzen, Alle drei Wochen ein Diktat oder ein sogenanntes Extemporale im Anschluss an die Lektüre. Durchnahme und Fehlerverbesserung der schriftlichen Arbeiten wie beim Lateinischen.

Untertertia. 3 Std. — Kühn, Lesebuch I. Unterstufe. — Kühn, kleine französische Schulgrammatik. — Lektüre nach dem Lesebuche. Fortgesetzte Übungen im Lesen und Sprechen. Herüber- und Hinübersetzen. Wiederholung der regelmässigen

Konjugation sowie der Hilfsverben avoir und être, die konjunktivischen Formen, die reflexiven und die gewöhnlichsten unregelmässigen Verba (nach dem Normalexemplar der Grammatik). Einige Gedichte werden gelernt. Schriftliche Klassenarbeiten wie in IV, mitunter ein Exercitium.

Obertertia. 3 Std. — Kühn, Lesebuch I. Unterstufe. — Kühn, kleine französische Schulgrammatik. — Die unregelmässigen Verba (nach dem Normalexemplar). Ergänzung der sonstigen Formenlehre. Die syntaktischen Hauptgesetze über den Gebrauch von avoir und être, Wortstellung, Tempora, Indikativ und Konjunktiv, wesentlich induktiv behandelt. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Einige Gedichte werden gelernt. Übungen im Sprechen, Her- und Hinübersetzen. Schriftliche Arbeiten wie in IIIb.

Untersecunda. 3 Std. — Kühn, kleine französische Schulgrammatik. Gropp und Hausknecht, Auswahl französicher Gedichte. — Lektüre: 1898/99 Erckmann-Chatrian, deux contes populaires et deux contes des bords du Rhin (Freytag) und einige Gedichte. 1899/1900 Coppée, Erzählungen (Renger) und einige Gedichte. Übungen im Sprechen, Her- und Hinübersetzen. Vokabeln und Phrasen. Einige Gedichte werden gelernt. Artikel, Adjektiv, Adverb, Pronomen, Lehre von Konjunktiv, Infinitiv und Partizip, behandelt wie in IIIa — in dem vom Normalexemplar der Grammatik angegebenen Umfange. Alle 3 Wochen eine schriftliche Klassenarbeit, entweder an die Lektüre angelehnte Hinübersetzungen oder Diktate. Durchnahme und Rückgabe wie beim Lateinischen.

Obersecunda. 2 Std. — Kühn, kleine französiche Schulgrammatik. Gropp und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte. — Lektüre: 1898/99 Wolpert, franz. Erzählungen von Souvestre u. a. (Renger). 1899/1900 Conteurs Modernes (Renger). — Einige Gedichte. — Übungen im Lesen, Sprechen und Übersetzen. Das Wichtigste aus Synonymik, Stilistik und Metrik nach Bedürfnis im Anschluss an die Lektüre. Grammatische Wiederholungen. Alle 3 Wochen eine schriftliche Herübersetzung als Klassenarbeit; ausserdem in jedem Vierteljahr eine sogen. Stilarbeit.

Prima. 2 Std. — Kühn, kleine franz. Schulgrammatik. Gropp und Hausknecht, Auswahl franz. Gedichte. — Lektüre: Einige Gedichte. 1898/99: Feuillet, roman d'un jeune homme pauvre. Racine, Athalie. 1899/1900: Sarcey, Le Siège de Paris (Renger). Augier et Sandeau, Le Gendre deM. Poirien Velhagen Ausgabe A). Schriftliche Arbeiten wie in IIa.

f. Englisch (wahlfrei).

Obersecunda. 2 Std. — Aussprache und Formenlehre nach Tendering Lehrbuch: Einzelne Gedichte werden gelernt; gelesen King Alfred; the Norman Conquest.

Prima. 2 Std. — Erweiterung der Formenlehre und Syntax. Lektüre: 1898/99 Marryat, The Settlers in Canada. Tennyson, Enoch Arden, 1—12. 1899/1900 Dickens, Sketches herausgegeben von Erzgraeber (Weidmann). Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit.

g. Hebräisch (wahlfrei).

Obersecunda. 2 Std. — Seffer, Übungsbuch. — Elementarlehre, Formenlehre. Übungen in Lesen und Übersetzen.

Prima. 2 Std. — Seffer, Übungsbuch. — Befestigung der Formenlehre und einige syntaktische Regeln im Anschluss an die Lektüre. Lektüre 1898/99 aus dem 1. Buch Sam., 1899/1900 Buch Ruth und ausgewählte Kapitel aus der Genesis.

h. Geschichte.

Sexta. 1 Std. — Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte. Kaiser Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. — Karl d. Gr., Heinrich I., Friedrich I. Der erste Hohenzoller in der Mark. Der grosse Kurfürst. Friedrich der Grosse. Friedrich Wilhelm III. und die Königin Louise. Alsdann kehrt die Erzählung des Lehrers zu

Kaiser Wilhelm I. und seinen Nachfolgern zurück. Benutzt wird das deutsche Lesebuch von Paulsiek-Muff. Die deutschen Heldensagen sind dem deutschen Unterricht zugewiesen.

Quinta. 1 Std. — Erzählungen des Lehrers aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer: Trojanischer Krieg, Dorische Wanderung, Lykurg, die messenischen Kriege, Codrus, Aeneas, die römischen Könige, Brutus, Menenius Agrippa, Coriolan, die Dezemvirn, Eroberung Roms durch die Gallier, Licinius Stolo, Samniterkriege. Die übrigen Sagen im deutschen und lateinischen Unterricht. Zu benutzen ist das deutsche Lesebuch von Paulsiek-Muff.

Quarta. 2 Std. — Andrä, Grundriss der Weltgeschichte. Übersicht der auf den höheren Lehranstalten zu lernenden Geschichtszahlen, Elbing, C. Meissner, Putzger, historischer Schulatlas. — Wiederholung der Vorgeschichte der Griechen. Übersicht über die griechische Geschichte (Andrä § 23—31) in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Vor der Erzählung des jonischen Aufstandes die wichtigsten orientalischen Völker (Andr. § 6). Wiederholung der römischen Vorgeschichte. Römische Geschichte von Pyrrhus bis zum Tode Augusts in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen (Andr. § 43—53,1). Einprägung der Jahreszahlen nach der von dem Lehrerkollegium entworfenen „Übersicht“ und des geschichtlichen Schauplatzes.

Untertertia. 2 Std. — Andrä, Grundriss der Weltgeschichte. Übersicht der Geschichtszahlen. Putzger, historischer Schulatlas. — Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode Augusts (Trajan, Konstantin, Völkerwanderung bis Attila, Theodorich). Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters (Chlodwig, Alboin, Karolinger, Karl d. Gr., die drei ersten sächsischen Kaiser, Heinrich IV., Friedrich I. und II., das Ende der Hohenstaufen, Rudolf von Habsburg, Ludwig der Baier, Ritterwesen und Hansa), die ausserdeutsche Geschichte, nur soweit sie allgemeine Bedeutung hat (Islam, Normannen, Kreuzzüge). Andr. § 53, 2—91 mit Auswahl. Die kanonischen Zahlen der Übersicht. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes. — In jedem Vierteljahre ist für Geschichte und Erdkunde zusammen eine sogenannte Stilarbeit in der Klasse zu schreiben.

Obertertia. 2 Std. — Andrä, Grundriss der Weltgeschichte. Übersicht der zu lernenden Geschichtszahlen. Putzger, Historischer Schulatlas. — Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr., insbesondere preussisch-brandenburgische Geschichte; die ausserdeutsche Geschichte, soweit sie für die deutsche und die preussisch-brandenburgische Geschichte zum Verständnisse notwendig ist. Andr. § 93—113. Die kanonischen Zahlen der Übersicht. Das Übrige, auch die schriftlichen Klassenarbeiten, wie in IIIb.

Untersecunda. 2 Std. — Andrä, Grundriss der Weltgeschichte. Übersicht der zu lernenden Geschichtszahlen. Putzger, historischer Schulatlas. — Deutsche und preussische Geschichte von 1740 bis zur Gegenwart; die ausserdeutsche Geschichte so weit, als sie zum Verständnisse der deutschen Geschichte notwendig ist. Vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis 1888 unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Kanonische Lernzahlen der Übersicht. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes. Schriftliche Klassenarbeiten wie in IIIb.

Obersecunda. 3 Std. — Herbst, Hilfsbuch I. Übersicht über die Lernzahlen. Putzger, historischer Schulatlas. — Griechische Geschichte von Drakon bis zum Tode Alexanders mit einer Übersicht der Diadochenreiche und römische Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Kaisertums nach Ursachen und Wirkungen. Ein kurzer Überblick über die sagenhafte Vorgeschichte geht voraus. Die kriegsgeschichtlichen Einzelheiten werden auf das knappste Mass beschränkt, die Verfassungs- und Kulturverhältnisse eingehend berücksichtigt. Die kanonischen Lernzahlen. Alles Übrige, auch die schriftlichen Klassenarbeiten, wie in IIIb.

Prima. 4 Std. — Herbst, Hilfsbuch II. III. Übersicht der Lernzahlen. Putzger historischer Atlas. — Erstes Jahr (1898/99): Die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1648, im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen. (Herbst II und III S. 1—45).

Die ausserdeutschen Verhältnisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, ferner die Kreuzzüge, die kirchlichen Reformbewegungen, die Entdeckungen sind von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu behandeln als in III. — Zweites Jahr (1899/1900): Die Geschichte der Neuzeit vom Ende des dreissigjährigen Krieges, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte bis zur Gegenwart im Zusammenhang, ihrer Ursachen und Wirkungen. Im Anschluss an die Lebensbilder des grossen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Grossen, Friedrich Wilhelms III und Kaiser Wilhelms I. zusammenfassende Belehrungen wie in IIb, dem Verständnisse der höheren Stufe entsprechend vertieft. — Die kanonischen. Lernzahlen. Alles Übrige, auch die schriftlichen Klassenarbeiten, wie in IIIb.

i. Erdkunde.

Sexta. 2 Std. Debes-Kropatschek, Elementaratlas. — Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde. Erste Anleitung zum Verständnis des Globus, des Reliefs, der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche. Engere und weitere Heimat.

Quinta. 2 Std. — Debes-Kropatschek, Schulatlas für Oberklassen. Kirchhoff, Erdkunde für Schulen I. — Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Quarta. 2 Std. — Debes-Kropatschek, Schulatlas für Oberklassen. Kirchhoff, Erdkunde für Schulen II. — Erdkunde von Europa ausser Deutschland. Entwerfen von Kartenskizzee.

Untertertia. 1 Std. — Debes-Kropatschek, Schulatlas für Oberklassen. Kirchhoff, Erdkunde für Schulen II. — Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonien. Kartenskizzen. Über schriftliche Arbeiten s. Geschichte.

Obertertia. 1 Std. — Debes-Kropatschek, Schulatlas für Oberklassen. Kirchhoff, Erdkunde für Schulen II. — Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonien. Kartenskizzen. Über schriftliche Arbeiten s. Geschichte.

Untersecunda. 1 Std. — Debes-Kropatschek, Schulatlas für Oberklassen. irchhoff, Erdkunde für Schulen II. — Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen. Über schriftliche Arbeiten s. Geschichte.

Obersecunda und **Prima**. — Debes-Kropatschek, Schulatlas für Oberklassen. Kirchhoff, Erdkunde für Schulen II. — Gruppierende Wiederholungen aus der allgemeinen Erdkunde und der mathematischen Erdkunde.

k. Mathematik und Rechnen.

Sexta. 4 Std. — Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Münzen und Gewichte nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten Dezimalrechnungen. Teilbarkeit der Zahlen und Zerlegung der Zahlen in Primfaktoren. Grösster gemeinschaftlicher Faktor und kleinstes gem. Vielfaches zweier Zahlen. Regeldetriaufgaben. Alle 14 Tage eine chriftliche Klassenarbeit.

Quinta. 4 Std. — Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regeldetri, durch Schluss auf die Einheit zu lösen. Die 4 Grundrechnungen der Dezimalrechnung mit Ausschluss der schwierigeren Fälle der Division. Im Winter 1 Std. wöchentlich: Einführung in die geometrischen Grundvorstellungen, verbunden mit Übungen im Gebrauch von Lineal und Zirkel. Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit.

Quarta. 4 Std. — 2 Std. Rechnen, 2 Std. Planimetrie. — Mehler, Hauptsätze der Elementarmathematik. — Wiederholung der Dezimalrechnung und Erweiterung derselben durch die Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt und die abgekürzte Multiplikation und Division. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen, Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, Zinsrechnung.

Rechenaufgaben mit Klammern als Vorübung für den arithmetischen Unterricht der IIIb. Flächen- und Körperberechnung (Quadrat, Rechteck u. rechtwinkliges Parallelepipedon). — Planimetrie nach Mehler § 1—37. Leichte Dreieckskonstruktionen. Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit.

Untertertia. 3 Std. Im Sommer 2 Std. Arithmetik und 1 Std. Planimtetrie, im Winter umgekehrt. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik; Bardey, methodisch geordnete Aufgabensammlung. — Die vier Species der Buchstabenrechnung. (Mehler, § 122, 122a, 123 (mit Ausschluss von 16.—19.), 124 mit Ausschluss der „Grenzfälle"). Heben von Brüchen, Aufsuchen des grössten gemeinschaftlichen Faktors und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen. — Einfache Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten, — Planimetrie nach Mehler § 38—47 (Vierecke), § 48—61 (Lehre vom Kreise). Konstruktion von Dreiecken und Parallelogrammen. Auch vermischte Aufgaben und leichte Kreisaufgaben. — Mindestens drei einstündige Klassenarbeiten im Vierteljahr.

Obertertia. 3 Std. — Im Sommer 2 Std. Arithmetik und 1 Std. Planimetrie, im Winter umgekehrt. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik; Bardey, methodisch geordnete Aufgabensammlung. — Gleichungen 1. Grades mit einer und zwei Unbekannten. Auch in Worte gekleidete Aufgaben. Potenzen mit ganzen positiven Exponenten (Mehler § 125, Bardey XI). Berechnen der Quadratwurzeln (Mehler § 128a,α). Proportionen (Mehler § 131, 132a bis No. 3). — Wiederholung der Kreislehre und im Anschluss daran schwierigere Kreisaufgaben. Flächengleichheit geradliniger Figuren (Mehler § 62—71). Verwandlungs- und Teilungsaufgaben. Berechnung der Flächen geradliniger Figuren (Meher § 72). Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre (M. § 73—85). Dreieckskonstruktionsaufgaben aus mittelbaren Bestimmungsstücken. Mindestens drei Klassenarbeiten im Vierteljahr.

Untersecunda. 4 Std. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik; Bardey, methodisch geordnete Aufgabensammlung; August, vollständige logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Gleichungen 1. Grades mit drei Unbekannten und Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten. Auch in Worte gekleidete Aufgaben. Das Imaginäre ist bei den quadratischen Gleichungen zu erwähnen. Definition und einfachste Sätze der Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten (Mehler § 126—128; Bardey XII, XIII und XVI). — Begriff des Logarithmus. Die vier Grundregeln für die Rechnung mit Logarithmen (Mehler § 149 und 151). Übung im Rechnen mit fünfstelligen Logarithmen (Bardey XVIII). — Die Ähnlichkeitslehre und Flächenvergleichung ähnlicher Dreiecke und Polygone (Mehler § 86–93). Regelmässige Polygone und Ausmessung des Kreises (Mehler § 95—104). Dreieckskonstruktions-, Kreis-, Verwandlungs- und Teilungsaufgaben, deren Lösung die Kenntnis der Ähnlichkeit der Figuren erfordert. — Definition der trigonometrischen Functionen am rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreieck (Mehler § 155—158). Anwendung auf Aufgaben mit Benutzung der Logarithmen der trigonometrischen Funktionen. — Die einfachsten Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten (Mehler § 214—217, 223 und 224 bis No. 4, 226 zum Teil, 228). — Mindestens drei Klassenarbeiten in jedem Vierteljahr.

Obersecunda. 4 Std. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik; Bardey, methodisch geordnete Aufgabensammlung; August, vollständige logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Wiederholung und Erweiterung der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Etwas über imaginäre Grössen. (Mehler § 130 mit Ausschluss von No. 2, 150 und 152). — Beziehung zwischen den Wurzeln und Coefficienten der quadratischen Gleichung mit einer Unbekannten (Mehler § 135). Quadratische Gleichungen mit zwei und mehreren Unbekannten. Exponentialgleichungen und reciproke Gleichungen. — Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung (Mehler § 182 und 183). — Abschluss der Ähnlichkeitslehre: Ptolemäischer Lehrsatz, harmonische Punkte und Strahlen, Ähnlichkeitspunkte u. s. w. (Mehler § 94, 105—119.) Konstruktionsaufgaben. — Einfache Aufgaben aus der algebraischen Geometrie (Mehler § 120a, 120c, 120d, 120e, 121a und b). — Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken und unmittelbare Anwendung der fundamentalen Dreiecksaufgaben (Mehler § 160—166, 168, 169, 170 und 172). — Vierteljährlich 2—3 Klassenarbeiten und 1—2 Hausarbeiten.

Prima. 4 Std. — Mehler. Hauptsätze der Elementar-Mathematik; Bardey, methodisch geordnete Aufgabensammlung; August, vollständige logarithmische und trigo-

metrische Tafeln. — 1898/9: Kombinationen. Etwas aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer Lehrsatz und Anwendung desselben. Einiges über arithmetische Reihen höherer Ordnung. Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Wiederholungsaufgaben aus der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und Algebra. — 1899/1900: Zinseszins und Rentenrechnung. Imaginäre Grössen (Mehler § 129 bis No. 8, 130 No. 2). — Stereometrie vollständig. — Erweiterung der Trigonometrie (Mehler § 167, 171—181b). — Einiges aus der sphärischen Trigonometrie und Anwendungen derselben. Übungen im Lösen von Aufgaben aus der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und Algebra. — Vierteljährlich 2—3 Klassenarbeiten und 1—2 Hausarbeiten.

l. Naturwissenschaften.

Sexta. 2 Std. — Bail, Neuer methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. — Bail, Neuer method. Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. — Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte nach Bail, Botanik. Absch. 1. — Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden nach Bail, Zoologie Absch. 1.

Quinta. 2 Std. — Bail, Neuer methodischer Leitfaden für Botanik. Bail, Neuer method. Leitfaden für Zoologie. — Belehrung über die äusseren Organe der Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung und Vergleichung vorliegender Arten nach Bail, Botanik. Absch. 2 Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden nach Bail, Zoologie, Absch. 2. — Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. — Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

Quarta. 2 Std. — Bail, Neuer methodischer Leitfaden für Botanik. Bail, Neuer methodischer Leitfaden für Zoologie. — Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Linnésches System. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen nach Bail, Botanik III. § 45—70. — Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten nach Bail, Zoologie Abschnitt 4 und 5. Übersicht über die Wirbeltiere.

Untertertia. 2 Std. — Bail, Neuer methodischer Leitfaden für Botanik. Bail, Neuer methodischer Leitfaden für Zoologie. — Beschreibung einiger schwierigeren Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie nach Bail, Botanik III V. (Auswahl). Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. — Überblick über das Tierreich. Grundbegriffe der Tiergeographie. — In jedem Vierteljahre eine sogenannte Stilarbeit in der Klasse.

Obertertia. 2 Std. — Bail, Neuer methodischer Leitfaden für Zoologie. Koppe, Anfangsgründe der Physik. Ausgabe A. — Der Mensch und dessen Organe (Bau des menschlichen Ohres und Auges) nebst Unterweisungen über Gesundheitspflege. (Bail, Zoologie IV). Vorbereitender physikalischer Lehrgang, Teil I. Mechanische Erscheinungen, Wärmelehre. — In jedem Vierteljahre eine sogenannte Stilarbeit in der Klasse.

Untersecunda. 2 Std. — Koppe, Anfangsgründe der Physik. — Ausgabe A. — Vorbereitender physikalischer Lehrgang. Teil II: Das Wichtigste aus der Lehre vom Magnetismus und von der Elektrizität. Reflexion, Brechung, Farbenzerstreuung. Wirkung der Linsen, camera obscura, Lichtbilder, Stereoskop und Fernrohr) — In jedem Vierteljahre eine sogenannte Stilarbeit in der Klasse.

Obersecunda. 2 Std. — Koppe, Anfangsgründe der Physik. A. — Wiederholung der chemischen Grundbegriffe mit etwas grösserer Berücksichtigung des Theoretischen. Wärmelehre mit Ausschluss der mechanischen Wärmetheorie. Magnetismus und Elektrizität, teils übersichtliche Wiederholung, teils Ergänzung des Pensums der Untersecunda. — In jedem Vierteljahre eine sogenannte Stilarbeit.

Prima. 2 Std. — Koppe, Anfangsgründe der Physik. A. — 1898/99: Mechanik Mathematische Erdkunde. — 1899/1900: Optik und Akustik. Ausgewählte Kapitel der Wärmelehre. — In jedem Vierteljahre eine sog. Stilarbeit.

m. Zeichnen.

Quinta. 2 Std. — Belehrung über die richtige Handhabung des Zeichenmaterials. Zeichnen ebener, geradliniger und krummliniger Gebilde im Klassenunterricht nach Wandvorlagen, erläutert durch Zeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

Quarta. 2 Std. — Zeichnen ebener, geradliniger und krummliniger Gebilde nach Wandvorlagen, zugleich mit Abänderung der gegebenen Formen. Einfache stilisierte Blatt- und Blütenformen und teilweise Verwendung derselben im Flachornament. Bemalung von Flachornamenten mit mehreren Farben.

Untertertia. 2 Std. — Übung im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder, Konstruktion von einfachen geradlinigen und krummlinigen Figuren. Kreisteilungen. Übungen im Anlegen von Flächenmustern in verschiedenen Tönen. Konstruktion einiger wichtiger Kurven.

Obertertia. 2 Std. — Grundzüge der Perspektive. Zeichnen einfacher perspektivischer Umrissbilder in den verschiedenen Ansichten. Herstellung perspektivischer Zeichnungen nach einfachen Gypsmodellen zunächst in Konturen, sodann mit Schattierung in Blei und Kreide.

Secunda 2 Std. wahlfrei, **Prima**.2 Std. wahlfrei. — Zeichnen nach Gyps-Reliefs in stufenmässiger Folge, zunächst in Konturen, sodann mit Schattierung in Blei und in verschiedenen Kreiden auf Tonpapier bei gleichem und bei willkürlich gewähltem Massstabe, Schädelskizzen, Umrisszeichnungen und Herstellung von mit Licht und Schatten ausgestatteten Zeichnungen des menschlichen Kopfes in kleinerem und grösserem Massstabe. Üben im Malen mit Wasserfarbe.

n. Schreiben.

Sexta. 2 Std. — Lateinische und deutsche Schrift in Doppellinien nach Vorschrift des Lehrers an der Klassentafel.

Quinta. 2 Std. — Schreiben von Wörtern und Sätzen auf einfachen Linien in deutscher und lateinischer Schrift nach Vorschrift des Lehrers an der Klassentafel und im Heft.

o. Singen.

Sexta und **Quinta** vereint. 2 Std. — Sammlung der schönsten und besten Jugend-, Volks- und Vaterlandslieder von Th. Odenwaldt. — Einübung von Choralmelodien. Übungen im ein- und zweistimmigen Gesang nach dem Liederbuch und Notenkenntnis, Tonleitern, Treffübungen.

Chorklasse. Sopran und Alt 1 Std., Tenor und Bass 1 Std., Chor 1 Std. — Motetten, Volkslieder, Cantaten nach dem Liederbuch: Sangeslust von R. Palme.

4. Mitteilungen über den Betrieb des Turnens und andere körperliche Übungen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschule) im Sommer 235, im Winter 223 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im Somm. 10, im Wint. 13	im Sommer 1, im Winter 2
Aus anderen Gründen . . .	im Somm. 0, im Wint. 0	im Sommer 0, im Winter 0
Zusammen	im Somm. 10, im Wint. 13	im Sommer 1, im Winter 2
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 4,2 %, im W. 5,8 %	im S. 0,4 %, im W. 0,8 %

Es bestanden bei 9 Klassen {im Somm. 6 / im Winter 6} Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten {im Somm. 33 / im Winter 30}, zur grössten {im Somm. 41 / im Winter 36} Schüler. Für den Turnunterricht der Gymnasialklassen waren wöchentlich insgesamt im Sommer 19, im Winter 19 Stunden angesetzt. Die Vorschüler (im Sommer 48, im Winter 56) turnten in 2 Abteilungen, jede eine Stunde wöchentlich. Die Verteilung der Turnstunden unter die Lehrer s. S. 16.

Im Sommer wurde, so weit es die Witterung gestattete, der Schulhof benutzt. Die Turnhalle liegt neben dem Schulgebäude. Die Turnspiele wurden im Sommer auf dem Schulhof innerhalb der für das Turnen angesetzten Zeit gepflegt, so dass von den 3 Turnstunden etwa eine auf das Spiel verwandt wurde.

Unter den Schülern waren 66 Freischwimmer, also von der Gesamtzahl 30 %; von diesen haben 13 erst in diesem Schuljahre das Schwimmen erlernt.

5. Themata zu den deutschen Aufsätzen.

Untersecunda. 1. Die Totenklage in Schillers Siegesfest. 2. Wodurch erwecken die Freiheitsbestrebungen der Schweizer unsere Teilnahme? 3. Welche Opfer bringt Herzog Ernst seiner Freundschaft mit Werner von Kiburg? 4. Das Urteil des Volks verglichen mit dem des Hochmeisters in Schillers Kampf mit dem Drachen. 5. Gang der Handlung im Prolog der Jungfrau von Orleans (Klassenarbeit). 6. Entwicklung der Handlung in der Jungfrau von Orleans bis zu ihrem Höhepunkte. 7. Gedankengang in Schillers Klage der Ceres. 8. Hermanns Heimat. 9. Die Wiederaufrichtung Preussens nach dem Kriege von 1806/7. 10. Gang der Handlung in Goethes Hermann und Dorothea (Klassenarbeit).

Obersecunda. 1. Wodurch sühnt die Jungfrau von Orleans ihre Schuld? 2. Siegfrieds Verdienste um Gunther. 3. Was veranlasste den grossen Kurfürsten dazu, den Prinzen von Homburg zu begnadigen? 4. Wodurch wird Weislingen wieder für Götz gewonnen? 5. Götz vor den kaiserlichen Räten in Heilbronn. (Klassenarbeit). 6. Warum übernimmt Götz die Führung der aufständischen Bauern? 7. Wodurch giebt Elisabeth im 2. Akt von Schillers Drama ihre feindselige Gesinnung gegen Maria Stuart zu erkennen? 8. Inwiefern verschuldet Egmont selbst seinen Tod? 9. Questenbergs Aufnahme im Lager Wallensteins. (Klassenarbeit). 10. Max Piccolomini. Ein Lebensbild nach Schillers Wallenstein.

Prima. 1. Auch die Odyssee ist ein Lied von der Treue. 2. Goethes Selbstbekenntnisse über seine Entwickelung als Mensch und Dichter in seinen Gedichten „Ilmenau“ und „Zueignung“. 3. Welche Bedeutung hat der erste Monolog Iphigeniens für das Stück? 4. (Klassenarbeit) Faust bis zu seinem Bunde mit Mephistopheles. 5. Disposition der Stücke 33 und 34 aus dem Lesebuch von Muff mit besonderer Berücksichtigung der Übergänge. 6. Die beiden Piccolomini. 7. Inwiefern ist das Wort Don Manuels berechtigt „Das Schweigen ist dem Glück zum Hüter gesetzt?“ 8. (Klassenarbeit.) Gang der Handlung in Sophokles Antigone.

6. Themata der Abiturienten.

Michaelis 1898.

a. Deutsch. Wodurch erweist sich Thoas als ein edler Mann?

b. Latein. Cic. ad. fam. XV, 1,1—3. Übersetzung in das Lateinische.

c. Griechisch. Plato Phaedo 59 E—60 C. Übersetzung aus dem Griechischen.

d. Französisch. Übersetzung aus Gaillard, Bataille de Paris.

e. Mathematik. 1. Aus einem geraden Kegelstumpf ist eine Halbkugel herausgeschnitten, deren Grundfläche die obere (kleinere) Endfläche ist; die untere Endfläche werde von der Halbkugel berührt. Man soll den Kubikinhalt des übrigbleibenden Körpers aus dem Radius R der grösseren Endfläche und aus dem Verhältnis des Volumens der Halbkugel zum Volumen des Kegelstumpfs gleich 2 : 13 berechnen. 2. Ein Dreieck zu konstruieren, von welchem gegeben ist der Flächeninhalt, eine Seite und der Radius des einbeschriebenen Kreises. Gegeben: $F = f^2$, c und ϱ. 3. Ein Dreieck zu berechnen aus $c = 102$, $t_a = 63{,}971$, $t_b = 101{,}06$. 4. $x + y - 4\sqrt{\frac{x+}{x-y}} = \frac{12}{x-y}$, $x^2 + y^2 = 164$.

Ostern 1899.

a. Deutsch. Gedankengang in der Verteidigungsrede des Sokrates bei Plato.

b. Latein. Cic. in Verr. Act. II, lib. II, § 2 ff. Übersetzung in das Lateinische.

c. Griechisch. Soph. Oed. Col. 1—40. Übersetzung aus dem Griechischen.

d. Französisch. Übersetzung aus Michaud, troisième croisade V.

e. Mathematik. 1. Eine Gerade bildet mit der X-Achse eines rechtwinkligen Coordinatensystems einen Winkel von 45° und schneidet auf der Y-Achse die Strecke $+\sqrt{13}$ ab. Wie lautet die Mittelpunktsgleichung der Ellipse, welche die Gerade berührt und durch den Punkt P $(+2, +\frac{2}{3}\sqrt{5})$ geht? 2. Die Seiten und Winkel eines Dreiecks zu berechnen aus der Differenz der Abschnitte, in welche eine Seite durch die zugehörige Höhe geteilt wird, aus der Differenz der beiden andern Seiten und aus der Differenz der diesen Seiten gegenüberliegenden Winkel; $p - 9 = 11$; $a - b = 7$; $\alpha - \beta = 30^0\ 30',60$. 3. Ein Dreieck zu konstruieren aus dem Flächeninhalt, einer Seite und dem Verhältnis der Mittellinien nach den beiden andern Seiten. 4. Einer Kugel, deren Radius gleich r ist, ist ein gerader Kegel einbeschrieben, dessen Volumen m-mal so gross ist als das Volumen des Segments, auf welchem der Kegel steht. Wie gross ist die Höhe des Segments, und wie verhält sich die krumme Oberfläche des Segments zur Oberfläche der Kugel? $r = 12$; $m = \frac{8}{7}$

II. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.

2. April 1898. Die im Verlage von O. Troitzsch in Berlin erschienenen vorgeschichtlichen Tafeln für Westpreussen werden empfohlen.

15. April 1898. Der Besuch des westpreussischen Provinzial-Museums zu Danzig wird empfohlen.

22. April 1898. Der Lehrplan für jüdische Religion wird genehmigt.

6. Juni 1898. Den Professoren Kausch, Bandow und Lueck wird der Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

10. Juni 1898. Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schüler.

18. November 1898. Nach den neuerdings ergangenen Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts ist der Mietswert derjenigen Dienstwohnungen, welche den Inhabern an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses überwiesen sind, nicht als Einkommen zu versteuern. Auch ist die Frage, ob einer juristischen Person (Gymnasien usw.) durch die Verwendung ihrer Gebäude zu Anstaltszwecken ein der Besteuerung unterliegendes Einkommen zufliesst, verneint worden. Demnach ist in allen Fällen, in welchen sich die Einschätzung zur Gemeinde-Einkommensteuer auf die erwähnten Besteuerungsmerkmale stützt, hiergegen Einspruch zu erheben.

7. November 1898. Entscheidung des I. Senats des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni No. I 1054: Der Schule steht das Eigentumsrecht an den Korrekturheften der Schüler zu.

28. November 1898. Professor Schlockwerder erhält den Rang der Räte vierter Klasse.

20. Dezember 1898. Oberlehrer Behring wird zum Professor ernannt. — 11. Februar 1899. Derselbe erhält den Rang der Räte vierter Klasse.

10. Januar 1899. Ferienordnung für das Jahr 1899:

	Schulschluss	Wiederbeginn
Ostern . . .	Sonnabend, 25. März	Dienstag, 11. April
Pfingsten . .	Freitag, 19. Mai	Donnerstag, 25. Mai
Sommer . .	Sonnabend, 1. Juli	Dienstag, 1. August
Michaelis . .	Sonnabend, 30. September	Dienstag, 17. Oktober
Weihnachten	Sonnabend, 23. Dezember	Dienstag, 9. Januar 1900

18. Februar 1899. Min.-Erlass 30. Oktober 1898. Den Abiturienten, die sich dem Maschinenbaufach widmen wollen, sollen die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vorgehalten werden. (Centralblatt 1898, S. 777 ff.)

Vom Oberhofmarschall-Amt Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird die Direktion des Gymnasiums unter dem 13. Februar 1899 benachrichtigt, dass Se. Majestät dem Gymnasium in Elbing ein Exemplar der von der Firma Ad. O. Troitzsch hergestellten fertigen Reproduktion des A. von Menzel'schen Bildes: Flöten-Konzert Friedrich des Grossen zu überweisen geruht hat, um den Namen und die Bedeutung des Künstlers auch weiteren Kreisen näher zu bringen.

III. Chronik.

Der Unterricht des verflossenen Schuljahrs, das am 19. April begann, hat vielfache Störungen erfahren. Die Schüler der Vorschule und der unteren Gymnasialklassen wurden in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März mehr als sonst durch Masern und andere Krankheiten am Schulbesuch gehindert. Von den Lehrern war Prof. Lueck während des ganzen Winters beurlaubt, wurde aber erst von Neujahr ab durch den wissenschaftlichen Hilfslehrer Remus vertreten, während bis dahin sein Unterricht auf die Amtsgenossen verteilt werden musste. Ausserdem fehlte uns Oberlehrer Schulz vom 25. Juni bis 1. Juli und vom 2. bis 6. August wegen einer militärischen Dienstleistung, deren grösster Teil freilich dankenswerterweise in die Ferien gelegt war; aus verschiedenen Gründen waren behindert Professor Kirschstein am 10. und 11. Juni, Zeichenlehrer van Riesen vom 19.—28. April, 13.—17. Juni, 18.—20. November, 21. 22. März und Vorschullehrer Nickel vom 24.—27. Mai.

Mit Beginn des Winterhalbjahrs trat an Stelle des an das Königliche Gymnasium zu Thorn versetzten Oberlehrer Dr. Schmidt von diesem Gymnasium Professor Schlockwerder in unser Kollegium ein.

Wegen grosser Hitze wurde der lehrplanmässige Unterricht gemäss den Verfügungen der Behörde am 8., 9., 16. und 17. August gekürzt. Am 2. Februar wurde der Nachmittag zum Eislauf, für den es bis dahin keine Gelegenheit gegeben hatte, freigegeben. Am 27. Oktober fiel der Unterricht von 12 Uhr ab wegen der Wahlen zum Abgeordnetenhause aus.

Der gewohnte Ausflug wurde von den einzelnen Klassen am 9. Juni unternommen.

Die Feier des Sedantages, die durch eine kurze Ansprache des Unterzeichneten eröffnet wurde, hatte folgendes Programm: 1. Ecce quo modo v. Gallus. 2. Deklamation: I. Am 30. Juli 1898 (Kladderadatsch). 3. Hinauf v. Grell. 4. Deklamation: IIIb—IIa. Dahn, Sedan. 5. a. An das Vaterland v. Kreutzer. b. c. O sanfter, süsser Hauch. Liebreiche Blume v. Mendelsohn-Bartholdy. d. Wenn die Sonne sinkt v. Grell. 6. Deklamationen: V. Traeger. Ein Volk. ein Herz, ein Vaterland. VI. Bodenstedt, Feldinstruktion. VIII. Reiterstücklein. IV. Auerbach, Vergiss, mein Volk, die treuen Toten nicht. VII. Hoffmann von Fallersleben, Kaiser Wilhelm. 7. a. Durch tiefe Nacht von Mendelsohn-Bartholdy. b. An der Saale von Fesca. c. 2 Volkslieder: In der Marienkirche. Im schönsten Wiesengrunde. d. Blumenparade von Abt. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde durch eine Festrede des Prof. Schlockwerder, durch Vorträge und Gesänge der Schüler gefeiert. An beiden Tagen wurden an gute Schüler wertvolle Bücher als Prämien verteilt, am Sedantage fünf Exemplare Büxenstein, Unser Kaiser und an Kaisers Geburtstag zwei Exemplare Wislicenus Deutschlands Seemacht einst und jetzt. Zu diesem Zwecke waren die Bücher, die ersteren von dem Herrn Minister, die letzteren im Auftrage Seiner Majestät der Anstalt übersandt worden.

Der Unterricht des zweiten Sommervierteljahrs begann am 2. August mit einer Trauerfeier für den am 30. Juli verstorbenen Fürsten Bismark, dessen Grösse der Unterzeichnete den Schülern darzustellen versuchte.

Die Entlassungsprüfung am 14. September leitete der Unterzeichnete; die Osterprüfung fand unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Dr. Kruse am 15. März statt. In jener erhielt ein Abiturient, in dieser sieben das Zeugnis der Reife.

Mit dem Schlusse dieses Schuljahrs wird Professor Kirschstein, der an unserer Anstalt von Michaelis 1889 an erfolgreich gewirkt hat, auf seinen Wunsch an das Königliche Gymnasium zu Marienburg übertreten, dessen Lehrerkollegium ihn schon früher

und zwar von Ostern 1872 bis Mich. 1889 zu seinem Mitgliede gehabt hat: wir Lehrer des Elbinger Gymnasiums werden des liebenswürdigen Amtsgenossen, die Schüler des gütigen Lehrers nicht vergessen.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Jahr 1898/99.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	Ia	Ib	IIa	IIb	I I	IIIb	IV	V	VI	Sa.	I.	II	III	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1898 . .	7	11	12	19	30	26	44	27	35	211	29	10	13	52
2. Abgang bis Ende 1897/98 . . .	7	1	—	2	1	3	8	3	—	25	2	—	—	2
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1898	8	8	17	22	15	25	21	29	22	167	10	12	—	22
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1898	—	1	—	1	1	3	5	4	9	24	5	3	12	20
4. Frequenz zu Anfang 1898/99 . .	8	11	21	23	23	36	37	36	37	232	20	15	13	48
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1898	—	—	—	2	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1898	1	-	3	1	2	—	1	2	3	13	1	1	—	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1898	1	—	—	—	—	—	—	—	-	1	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1898	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	3	8
8. Frequenz zu Anfang des Winterhalbjahres 1898/99	8	10	18	24	21	35	38	34	35	223	22	16	16	54
9. Zugang im Winterhalbjahr 1898/99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
10. Abgang im Winterhalbjahr 1898/99	—	1	—	—	2	—	1	1	1	6	1	--	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1899 .	8	9	18	24	20	35	37	33	34	218	22	16	17	55
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1899	18,8	18,4	17,1	16,7	15,5	14,3	13,4	12,0	10,6	—	9,7	8,4	7,5	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Gymnasium							Vorschule						
	Evang.	Kathol.	Dissid.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kathol.	Dissid.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1898	205	11	—	16	133	99	—	38	5	--	5	44	4	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs 1898/99	198	10	—	15	129	94	—	44	5	—	5	45	8	1
3. Am 1. Februar 1899	193	10	—	15	127	91	—	45	5	—	5	46	8	1

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten zu Ostern 1899 19, zu Michaelis kein Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 2 Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten.

No.	Vor- und Zuname	Tag der Geburt	Religion	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt (Jahre)	Dauer des Aufenthalts in Prima (Jahre)	Angabe des erwählten Berufes
				Michaelis 1898.				
1.	Kurt **Oettinger**	17. Jan. 1877	ev.	Marienwerder	Kaufmann, Marienw.	$7^1/_4$	$2^1/_4$	Jura
				Ostern 1899.				
1.	Paul **Oldendorff**	28. März 1880	ev.	Elbing	Kreistierarzt, †	13	2	Philologie
2.	Wilhelm **Riebes**	6. Aug. 1879	ev.	Friedrichsbruch, Kr. Konitz	Pfarrer a. D., Elbing	12	2	Medizin
3.	Paul **Fechter**	14. Sept. 1880	ev.	Elbing	Zimmermeister, Elbing	12	2	Baufach
4.	Ernst **Florian**	3. Juli 1880	ev.	Elbing	Rektor, Elbing	9	2	Baufach
5.	Paul **Knapp**	20. Jan. 1880	ev.	Thierau, Kr. Osterode	Lehrer, Schmauch, Kr. Pr. Holland	$6^1/_2$	2	Theologie
6.	Karl **Hoepfner**	19. Nov. 1880	ev.	Langendorf, Kr. Weissenfels	Rittergutsbes., Böhmenhöfen, Kr. Braunsberg	9	2	Baufach
7.	Otto **Capeller**	29. April 1880	ev.	Elbing	Technischer Gymnasiallehrer, †	13	2	Baufach

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Lehrerbibliothek: An Schenkungen sind in diesem Jahre eingegangen: Von dem Kgl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten ausser der Fortsetzung von Weidners Zeitschrift sowie der Zeitschrift Das humanistische Gymnasium Bd. 70—73 der Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Gröbers Zeitschrift für romanische Philologie, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele Bd. 7, Luthers Werke Bd. 20. Vom Friedrichs-Kollegium in Königsberg: Zippel Geschichte des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg und das Verzeichnis der Lehrer und Abiturienten des Königl. Friedrichs-Kollegiums.

Von den Herren Verfassern: Kalmuss Die Leber- und Laubmoose im Land- und Stadtkreise Elbing, Batistic la Nekyia ossia il libro XI dell' Odissea.

Aus den etatsmässigen Mitteln wurden die bisher gehaltenen Zeitschriften weiter gehalten. Desgleichen Allg. Deutsche Biographie Lfg. 214—220, Grimm Deutsches Wörterbuch IV, 1, 3, 1. IX, 12—14, Roscher Mytholog. Lexikon Lfg. 37—39, Rethwisch Jahresberichte XII, Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV, 1., Denkmäler griechischer und römischer Skulptur ausgew. von Furtwängler und Urlichs Lfg. 5, Archäologischer Anzeiger 1898.

Neu angeschafft wurden Püttmann und Rehrmann Französ. Lese- und Übungsbuch 2 Expl., Müller-Pouillet Lehrbuch der Physik. 9. Aufl. 4 Bde., Meyer Deutsche Volkskunde, Münch Vermischte Aufsätze über Unterrichtsziele und Unterrichtskunst an höheren Schulen, Jac. Burckhardt Griechische Kulturgeschichte Bd. 1. 2, Bismarck Gedanken und Erinnerungen 2 Bde., Cauer Grammatica militans, Pfaff Die grosse Heidelberger Liederhandschrift Lfg. 1, Bacchylidis carmina ed. Blass, Todt Äschylusübersetzung, Ludwich Die Homervulgata, Die Bibel nach der Übersetzung D. Martin Luthers, Uhlands Gedichte in der kritischen Ausgabe von F. Schmidt und J. Hartmann 2 Bde., Herzog-Hauck Realencyklopädie für protestantische Theologie Bd. 1—5, Kluge Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Inama-Sternegg Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Hettner Litteraturgeschichte, Waliszewski Peter der Grosse 2 Bde., Brockhaus Konversationslexikon und 39 Bände aus der Bibliotheca Teubneriana.

Schülerbibliothek. Wilh. M. Meyer Das Weltgebäude, Willing Die Thaten des Kaisers Augustus 3 Expl., Brendel Erzählungen aus dem Leben der Tiere 2 Bde., Freytag Die Journalisten, Ders. Aus dem Staate Friedrichs des Grossen, Hebbels Werke 4 Bde., Wildenbruch Die Quitzows, Ders. Der Menonit, Harnack Schiller, Meyer Goethe, Zimmermann Kunstgeschichte des Altertums und des Mittelalters, Otto Ludwigs Werke 3 Bde., Büxenstein Unser Kaiser, 2 Expl., Lichtwark Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken. Furtwängler u. Urlichs Denkmäler griechischer und römischer Skulptur (Handausgabe), Kohl Bismarckreden. Klein, Die Wunder des Erdballs, Kampmann Die graphischen Künste, Heyse Der Bucklige von Schiras, Lindenberg Fritz Vogelsang, Zwiedineck-Südenhorst Deutsche Geschichte 1806—71 I., Pauli Venedig, Petersen Vom alten Rom, Engelmann Pompeji, Ratzel Deutschland.

Kartensammlung. Gäbler Schulwandkarte von Europa (phys. u. pol.)

Physikalisches Kabinett. 1 Dosenlibelle, 1 Kupferschale für den Leidenfrost'schen Versuch, 3 Thermometer, 1 Davy'sche Sicherheitslampe, 9 gedeckte Resonatoren, 1 Schallinterferenzröhre, 1 Goldblattelektroskop, 1 Verteilungsapparat nach Riess, verschiedene Chemikalien.

Naturwissenschaftliche Sammlung. Geschenkt wurden: Von Herrn Rechtsanwalt Schulze: zwei Backenzähne vom Elephanten; von Herrn Bürstenfabrikanten Weiss ein Kasten mit etwa fünfzig Arten von Pflanzenfasern, welche zur Fabrikation von Bürsten benutzt werden; von Frau Kaufmann Unger einige Kasten mit Mineralien. Gekauft wurden: Sepia (in Spiritus), Sammlung von Spinnentieren und eine Eichkatze (Präparat in Spiritus zur Demonstration des Blutumlaufs.)

Sonstige Anschauungsmittel. Launitz und Trendelenburg Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst Nr. 2, 6, 8, 9a—c, 18, 24, Seemanns Wandbilder Lfg. 1—10, Hensells Modelle zur Veranschaulichung antiken Lebens Nr. 1—8, Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreussen, 2 Exempl. Gritzner's Stammbaum der Hohenzollern (Geschenk des Ministeriums).

VI. Stiftungen.

Die Prämie des Eggertschen Prämienfonds erhielt der Untertertianer Oskar Janzen, das Benecke-Stipendium die Primaner Wilhelm Riebes und Karl Pudor je zur Hälfte und das Stipendium der Georg-Schmiele-Stiftung der Abiturient Paul Oldendorff.

Die Hilfskasse des Gymnasiums hatte

Bestand am 3. März 1898	183,50	Mk.
Einnahme	4,—	Mk.
Zusammen	187,50	Mk.
Ausgabe: Unterstützungen an Schüler, Anschaffungen für die Unterstützungsbibliothek u. a. .	46,62	Mk.
Bestand am 11. März 1899	140,38	Mk.

Für alle dem Gymnasium gemachten Zuwendungen sowie für die freundliche Aufnahme, die einzelnen Klassen auf ihrem Ausfluge zu teil geworden ist, spricht hiermit der Unterzeichnete seinen herzlichen Dank aus.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt für alle Klassen des Gymnasiums und der Vorschule **Dienstag, den 11. April**, morgens **8 Uhr**.

2. Zur Aufnahme neuer Schüler in die **Vorschule** werde ich **Sonnabend, den 25. März,** vormittags **9 Uhr**, in die **Sexta an demselben Tage** vormittags **10 Uhr** im Gymnasium bereit sein. Die Aufnahme neuer Schüler in die andern Klassen erfolgt, so weit Raum vorhanden ist, **Montag, den 10. April pünktlich 9 Uhr vormittags**. Für die aufzunehmenden Schüler sind mir am Tage der Anmeldung die Zeugnisse über Taufe, Impfung, Wiederimpfung und den Abgang von einer andern höhern Lehranstalt vorzulegen; auch Feder und Papier sind mitzubringen.

Elbing, im März 1899.

Dr. Gronau.